



**Bachelorarbeit**

**Geflüchtete Kinder und Jugendliche im Asylverfahren –  
Auswirkungen dieses Schwebestands auf die  
Persönlichkeitsentwicklung**

Erkenntnisse aus einer lebensweltlichen und entwicklungspsychologischen  
Perspektive und der daraus resultierende Auftrag an Professionelle der  
Sozialen Arbeit

Bettina Lacroix | Hochschule Luzern – Soziale Arbeit | Januar 2025

## **Bachelor-Arbeit**

Ausbildungsgang Sozialarbeit

Kurs TZSA 2001

**Bettina Lacroix**

## **Geflüchtete Kinder und Jugendliche im Asylverfahren – Auswirkungen dieses Schwebestands auf die Persönlichkeitsentwicklung**

**Erkenntnisse aus einer lebensweltlichen und  
entwicklungspsychologischen Perspektive und der daraus  
resultierende Auftrag an Professionelle der Sozialen Arbeit**

Diese Arbeit wurde am **6. Januar 2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

---

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-  
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

## Abstract

Die vorliegende Literatuarbeit geht der Frage nach, wie Kinder und Jugendliche das Asylverfahren in der Schweiz erleben und welche Auswirkungen der oft lang andauernde Schwebestand<sup>1</sup> auf ihre Entwicklung haben kann. Das Spannungsfeld, in dem sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen befinden, ist gekennzeichnet durch eine Diskrepanz zwischen den strukturellen Rahmenbedingungen und den entwicklungspsychologischen Bedürfnissen, deren Erfüllung für eine gesunde Entwicklung unerlässlich ist. Die Verfasserin dieser Arbeit ist bestrebt, ein umfassendes Bild der Situation dieser jungen Menschen zu zeichnen. Zu diesem Zweck werden verschiedene Perspektiven und Wissensbereiche miteinander verknüpft. Im Rahmen dieser Untersuchung erfolgt eine Auseinandersetzung mit den geltenden Rechtsnormen sowie entwicklungspsychologischen Erkenntnissen. Die theoretische Grundlage wird durch lebensweltliche<sup>2</sup> Einblicke aus einer aktuellen empirischen Forschung ergänzt. Aus den gewonnenen Feststellungen werden schliesslich konkrete Handlungsempfehlungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit<sup>3</sup> abgeleitet. Diese zielen darauf ab, die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren zu verbessern und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

---

<sup>1</sup> "Zustand der Unklarheit, der Unsicherheit, der Unentschiedenheit" (Duden, o. J.-a).

<sup>2</sup> In der vorliegenden Thesis wird Lebenswelt als subjektive, selbstverständliche Wirklichkeit, in der ein Mensch lebt, verstanden (Schütz, 2020, S. 164).

<sup>3</sup> In dieser Arbeit wird von der Definition nach Schmocker (2019b, S. 20) ausgegangen, welche die drei Arbeitsfelder Soziokulturelle Animation, Sozialarbeit und Sozialpädagogik miteinschliesst.

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	V
Inhaltsverzeichnis.....	VI
Abbildungsverzeichnis.....	VII
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage und Problemstellung.....	1
1.2 Zielsetzung und Fragestellung .....	2
1.3 Praxisrelevanz und Bezug zur Sozialen Arbeit .....	3
1.4 Stand der Forschung und des Fachdiskurses .....	4
1.5 Motivation .....	5
1.6 Abgrenzung .....	5
1.7 Aufbau.....	6
2 Das Asylverfahren in der Schweiz .....	7
2.1 Geltende Rechtsnormen.....	7
2.2 Ablauf Asylverfahren .....	8
3 Situationsanalyse Lebenswelt Asylunterkunft .....	10
3.1 'Nicht-Ort' Camp .....	10
3.2 Enge Platzverhältnisse, fehlende Privatsphäre, Ekel und Angst.....	12
3.3 Leben im Schwebezustand: Langeweile und Perspektivlosigkeit.....	14
4 Entwicklungspsychologische Perspektive .....	17
4.1 Entwicklung als Aufgabe .....	17
4.2 Individuelle Ressourcen .....	19
4.3 Ökologische Entwicklungstheorie.....	20
4.4 Grundbedürfnisse .....	21
4.5 Bindung .....	23

5 Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen .....	25
5.1 Vulnerabilität .....	26
5.2 Resilienz .....	27
5.2.1 Drei-Säulen-Modell zur Förderung von Resilienz .....	27
5.2.2 Vier Aspekte zur Resilienzförderung .....	30
5.3 Biopsychosoziales Modell .....	33
6 Perspektive der Sozialen Arbeit und Handlungsempfehlungen .....	35
6.1 Professionsverständnis .....	35
6.2 Handlungsempfehlungen.....	36
6.2.1 Grundbedürfnisse anerkennen und verbindlich umsetzen – Strukturelle Mindeststandards zum Schutz des Kindeswohls .....	36
6.2.2 Integration, Partizipation, Selbstbestimmung – Möglichkeiten für Begegnung schaffen .....	37
6.2.3 Sensibilisierung und politische Advocacy – Von der Objektivierung zur Subjektivierung .....	40
7 Resümee .....	43
7.1 Zusammenfassung und Beantwortung der Fragestellung .....	43
7.2 Ausblick.....	44
8 Literatur– und Quellenverzeichnis .....	46

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Titelbild (Foto von Egor Litvinov auf Unsplash) .....	I
Abb. 2: Asylverfahren (Quelle: Staatssekretariat für Migration, Stand Juni 2024) .....	9
Abb. 3: Entwicklungsaufgaben (Quelle: Andresen & Hurrelmann, 2010, S. 49) .....	18
Abb. 4: Belastungs-Bewältigungs-Modell (Quelle: Hurrelmann, 1994, S. 80) .....	20
Abb. 5: Grundbedürfnisse von Kindern (Quelle: Schmidtchen, 1989, S. 106) .....	21
Abb. 6: Basisbedürfnisse in der UN-KRK (Quelle: Fegert et al., 2023, S. 175) .....	23
Abb. 7: Ebenen des Stressprozesses (Quelle: Fröhlich-Gildhoff & Rönna-Böse, 2021, S. 113) .....	25
Abb. 8: Sechs zentrale Resilienzfaktoren (Quelle: Fröhlich-Gildhoff & Rönna-Böse, 2021, S. 5) .....	32
Abb. 9: Der soziale Aspekt von Gesundheit (Quelle: Rummel & Gassmann, 2020, S. 76) .....	33

## 1 Einleitung

Wanderbewegungen stellen in der Geschichte der Menschheit eine feste Konstante dar (von Groenheim, 2017, S. 44). Migrationsprozesse manifestieren sich in sämtlichen geographischen Räumen sowie in allen historischen Epochen. Die Motive für eine Migration sind vielfältig. Krieg, Hunger, Klimakatastrophen oder andere Gründe können Menschen dazu bewegen, ihre Heimat zu verlassen, um an einem anderen Ort Schutz und Lebensgrundlagen für ein besseres Leben zu finden (ebd.). Die Schweiz war bis Mitte des 19. Jahrhunderts ein Auswanderungsland und entwickelte sich ab dem Ende des 19. Jahrhunderts zu einem Einwanderungsland (IOM Switzerland, o. J.). Die Weltbank prognostiziert, dass bis zum Jahr 2050 bis zu 143 Millionen Menschen aufgrund globaler Entwicklungen wie der sich verschärfenden Klimakatastrophe, ökonomischer Ungleichheiten oder fehlender Sicherheit und Vertreibung auf der Flucht sein werden (Welthungerhilfe, o. J.).

Diese Prognose steht in einem Spannungsverhältnis zum zunehmend schärferen Ton in der aktuellen Asyldebatte. Die Schweiz schliesst sich den europäischen Nachbarländern an und setzt vermehrt auf "Abschiebungen um jeden Preis" (Häuptli, 2024). Dies führt zu einer zunehmend härteren Asylpraxis, welche implizit die Gefahr von Grundrechtsverletzungen in Kauf nimmt (ebd.). Die vorliegende Bachelorarbeit basiert auf den dargelegten Entwicklungen. Die Autorin befasst sich mit der Frage, wie die Ankommenden die erste Zeit im Aufnahmeland Schweiz im Kontext der beschriebenen politischen Verschärfungen und des gleichzeitigen Abbaus von Leistungen erleben. Der Fokus der Betrachtung liegt dabei auf der Perspektive von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie deren Entwicklung im Zusammenhang solch aussergewöhnlicher Umstände. Die Verletzlichkeit dieser Personengruppe macht ihren Schutz zu einer besonders relevanten Thematik, welche im Rahmen der vorliegenden Arbeit einer theoretischen Erörterung und Begründung unterzogen wird. Im Folgenden werden die Ausgangslage sowie die Problemstellung besprochen.

### 1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Gemäss dem aktuellen Global Trends Report des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) gab es Ende 2023 weltweit mehr als 117 Millionen vertriebene Menschen - mehr denn je zuvor. Die Anzahl Geflüchteter, welche grenzüberschreitend Schutz suchen, stieg auf über 43 Millionen. Fast die Hälfte, nämlich 40 Prozent von ihnen, waren Kinder (UNHCR, o. J.). Viele sind gemeinsam mit ihrer Familie auf der Flucht, andere sind allein unterwegs und auf sich gestellt. In jedem Fall haben es sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht selbst ausgesucht, diesen Weg einzuschlagen, sondern wurden mit traumatischen Ereignissen konfrontiert (Irmeler, 2011, S. 579; Save the Children & University of Sarajevo Center for interdisciplinary Studies, 2022, S. 5–8). Der Begriff Flucht impliziert

Ausweglosigkeit und Verfolgung. Es handelt sich nicht um eine freiwillige Handlung, sondern um eine Reaktion, die von den Betroffenen aus einer grossen Verzweiflung heraus erfolgt (Eisenhuth, 2015, S. 23). Die Entscheidung einer Familie zur Flucht zielt darauf ab, das Überleben und Wohlergehen der Kinder zu sichern. Dieser eigeninitiierten Mobilität stehen die Fremdbestimmung und Disziplinierung im Asylverfahren des jeweiligen Ziellandes gegenüber, welche die Möglichkeiten der Familie, ihre Kinder zu schützen und versorgen, einschränken (Rohde-Abuba, 2021, S. 201). Nebst den prekären Verhältnissen und der Vielzahl von Risiken, denen diese Menschen in ihren Herkunftsländern und auf den Fluchtrouten ausgesetzt sind, können auch die Asylunterkünfte<sup>4</sup> in der Schweiz eine Gefährdung für das Kindeswohl darstellen (Schelker & Hössli, 2023, S. 25). Sowohl die psychische Gesundheit der Geflüchteten wie auch die strukturellen Gegebenheiten in den Asylcamps stellen signifikante Risikofaktoren dar. Es ist daher von zentraler Bedeutung, die Bezugspersonen der Kinder zu unterstützen und den Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen (ebd.). Im nachfolgenden Absatz wird die Zielsetzung sowie die Fragestellung der vorliegenden Arbeit erörtert.

## 1.2 Zielsetzung und Fragestellung

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101, statuiert in Art. 11, dass Kinder und Jugendliche zu den besonders vulnerablen Personengruppen gehören und somit entsprechend schutzbedürftig sind. Aus internationalen Gesetzgebungen, wie bspw. der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-KRK), welche die Schweiz beide ratifiziert hat, sowie aus den in der BV verankerten Grundrechten, resultieren zahlreiche Verpflichtungen für die Schweiz (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, o. J.). Die bedingungslose Durchsetzung dieser Rechte steht jedoch in einem Spannungsfeld mit den vorhandenen strukturellen Rahmenbedingungen (Eldevik, 2023). Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Situation von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien im Kontext des Asylverfahrens in der Schweiz. Die Verfasserin dieser Bachelorthesis sieht sich mit der Frage konfrontiert, ob Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung geltender internationaler und nationaler rechtlicher Bestimmungen, der ihnen zustehende Schutz gewährleistet wird bzw. welche Position die Soziale Arbeit in dieser Thematik einnimmt und inwiefern diese Profession geeignet ist, hier einzugreifen und Unterstützung zu bieten.

---

<sup>4</sup> In dieser Arbeit werden die Begriffe Asylunterkunft, Camp, Sammel- und Kollektivunterkunft synonym verwendet. Gemeint sind jeweils öffentlich-rechtliche Einrichtungen, in denen Menschen untergebracht und versorgt werden, während ihr Antrag auf Asyl geprüft wird.

Daraus leitet sich die Hauptfragestellung dieser Arbeit ab:

*Wie können Kinder und Jugendliche während des Asylverfahrens trotz ihrer herausfordernden Lebensrealität und den damit einhergehenden, wiederkehrenden Gefühlen von Aussichtslosigkeit und Ohnmacht (Conen, 2011, S. 440) darin bestärkt und unterstützt werden, eine positive und gelingende Persönlichkeitsentwicklung zu machen?*

Die Beantwortung der Hauptfragestellung ist entlang der folgenden Teilfragen strukturiert:

- Welche Rechtsnormen und Prozesse kommen im Rahmen des Asylverfahrens in der Schweiz zur Anwendung?
- Unter welchen Bedingungen leben Kinder und Jugendliche in Asylunterkünften?
- Welche Voraussetzungen braucht es, damit Kinder und Jugendliche ihre Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen können?
- Was ist (psychische) Gesundheit? Inwiefern ist Resilienzförderung in diesem Kontext von Bedeutung?

Nachfolgend wird der Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt und die entsprechende Relevanz für die Praxis erörtert.

### 1.3 Praxisrelevanz und Bezug zur Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit beschäftigt sich mit sozialen Problemen, welche gemäss Schmocker (2019a, S. 3) als konkrete Herausforderungen des menschlichen Daseins definiert werden können. Der Fokus liegt hierbei auf der theoretischen Begründung und Einordnung sowie der Entwicklung anwendbarer Methoden zur Bewältigung und Steuerung sozialer Probleme (ebd.). Soziale Arbeit kann demnach als ein gesellschaftlicher Beitrag definiert werden, welcher speziell die Menschen oder Gruppen adressiert, deren Lebensrealität durch (unzulässige) Einschränkungen geprägt ist oder deren "Zugang zu sowie Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen unzureichend sind" (AvenirSocial, 2010, S. 7). Die Personengruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, welche in dieser Arbeit im Zentrum steht, ist in besonderer Weise von Marginalisierung betroffen. Unter Berufung des Berufskodex und dessen berufsethischen Prinzipien ist die Soziale Arbeit folglich zum Handeln verpflichtet. Zudem wird das Thema Migration, wie unter 1.1 erörtert, sowohl im aktuellen als auch zukünftigen Weltgeschehen von grosser Relevanz bleiben. Die verfassungsmässig geltenden Bestimmungen über Menschenrechte stehen dem eingeschränkten Zugang zu Grundrechten, mit dem Geflüchtete in europäischen Aufnahmeländern de facto konfrontiert sind, gegenüber. Daraus resultieren diverse Spannungsfelder, welche sowohl Vertriebene wie auch die Soziale Arbeit tangieren (von Groenheim, 2017, S. 43). Die

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi, 2018, S. 183) muss sich demnach die Frage stellen, wie sie agieren will und inwieweit sie politisch intervenieren kann, um für mehr Partizipation und eine Kultur der Vielfalt einzutreten (Liel, 2020, S. 75).

#### 1.4 Stand der Forschung und des Fachdiskurses

Gemäss Asefaw et al. (2018) wird die Lebenssituation von Kindern mit Fluchterfahrungen zwar durch verschiedene Disziplinen erforscht, das eigentliche Erleben aus der Perspektive der Kinder steht dabei aber selten im Fokus (S. 171). Aufgrund der geltenden Rechtslage werden Kinder und Jugendliche als integraler Bestandteil eines Familienverbands angesehen und in Praxis und Forschung entsprechend oft übersehen. Sie verfügen über keine einflussreiche Interessenvertretung (ebd., S. 172). Laut Bombach (2023) hat die besondere Verletzbarkeit von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutzbedarf zwar zunehmende Aufmerksamkeit erhalten, dabei stand jedoch insbesondere ihre Disposition als unterlegene Opfer und ihre Abhängigkeit von Bestimmungen Erwachsener im Fokus der Betrachtung (S. 23). In Bezug auf die multiplen Vulnerabilitäten ist jedoch zu beachten, dass eine Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen per se als Opfer nicht angemessen ist. Dies begründet sich darin, dass Flucht eine besondere Form der Vulnerabilität darstellt, die Migration jedoch auch als ein Versuch betrachtet werden kann, sich aus dieser zu befreien (Konz & Rohde-Abuba, 2022, S. 8–9). Die Verarbeitung der belastenden Erfahrungen erfolgt individuell und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Dabei zeigt sich, dass die entwicklungspsychologische Adaptionsfähigkeit eine wesentliche Rolle spielt. Sie ermöglicht es den Betroffenen, eine individuelle *Agency*<sup>5</sup> zu entwickeln und sich neues kulturelles Verständnis und Sprachen schnell anzueignen (ebd.). Sowohl Erwachsene als auch Kinder sind soziale Akteur:innen, die ihre individuellen Interessen und Wünsche in ihren Entscheidungen ausdrücken (Wihstutz, 2019, S. 28). Die Fähigkeit zu handeln ist von der eigenen Biografie und den lebensweltlichen Strukturen abhängig und wird von diversen Faktoren wie persönlichen Interessen beeinflusst (ebd.). So tragen Menschen aktiv zur Gestaltung ihrer sozialen Umwelt und zur Gesellschaft bei (ebd., S. 29). Entsprechend ist von einem komplexen Zusammenwirken von Verwundbarkeit und Handlungsfähigkeit innerhalb sozialer Machtstrukturen auszugehen (Konz & Rohde-Abuba, 2022, S. 10). Im Asylwesen wird die Meinung von Kindern unter 14 Jahren nicht ausnahmslos berücksichtigt, was als eine Verletzung des Rechts auf Meinungsfreiheit und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäss der UN-KRK betrachtet werden kann (Hinder, 2024). Diese Auffassung wird durch die Rechtsprechung bestätigt. Bei Scheidungsverfahren liegt die Altersgrenze bspw. bei sechs Jahren und wird ebenfalls durch die Justiz gestützt (ebd.). In der Praxis erfolgt eine Ermittlung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren vielfach

---

<sup>5</sup> Der Begriff *Agency* bezeichnet die "Handlungsfähigkeit in Bezug auf den institutionellen und normativen Rahmen" (Le Goff & Bernardi, 2020, S. 502).

lediglich über die Eltern. Oder diese treffen wesentliche Entscheidungen für ihre Kinder, ohne deren Meinung einzuholen. Diese Handhabung steht im Widerspruch zur Kinderrechtskonvention, insbesondere zu deren Prinzipien der Nichtdiskriminierung, des Rechts auf Gehör, Information und Mitbestimmung sowie dem Prinzip, das übergeordnete Kindesinteresse primär zu berücksichtigen. Sie überfordert die betroffenen Kinder und ihre Bezugspersonen und berücksichtigt deren besondere Vulnerabilität nicht (Hinder, 2024).

### 1.5 Motivation

Im Rahmen eines einjährigen Praktikums in der Sozialberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kanton Zürich, hatte die Verfasserin dieser Arbeit erstmals direkten Kontakt mit geflüchteten Menschen, deren Asylstatus teils noch ungeklärt war. Die persönlichen Begegnungen mit Menschen aus einer bisher unbekanntem Lebenswelt bzw. einer bis dahin medial verzerrten, weil anonymen Wahrnehmung, haben sie nachhaltig geprägt. Da waren plötzlich Menschen, die ihr gegenüber sass und unvermittelt ihre Fluchtgeschichte erzählten. Menschen, die tatsächlich in einem dieser unzähligen Boote gesessen hatten, von denen in den Medien berichtet wird, die jedoch die Lesenden kaum noch berühren. Menschen, die eine monatelange Flucht hinter sich hatten und denen Unvorstellbares widerfahren war. Menschen, die in die Schweiz gekommen waren, um ein Leben in Frieden und Sicherheit zu leben. Diesen Menschen möchte die Autorin eine Stimme geben, indem sie hier ihre erschwerten Lebensbedingungen schildert und an die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für mehr Mitmenschlichkeit appelliert.

### 1.6 Abgrenzung

In dieser Bachelorthesis geht es explizit nicht um unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA), sondern um Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit ihrer Familie in die Schweiz geflüchtet sind. Es kann angenommen werden, dass ein erheblicher Teil der Geflüchteten potenziell an primären oder sekundären Traumatisierungen leidet. Aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit kann auf das Thema Trauma jedoch nicht näher eingegangen werden. Darüber hinaus erfordert die fundierte und angemessene Behandlung von Traumata das spezialisierte Fachwissen von psychologisch ausgebildeten Therapeut:innen. Diese Expertise fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich von Professionellen der Sozialen Arbeit. Allerdings impliziert das hier zugrunde gelegte Professionsverständnis, dass Sozialarbeitende über die erforderliche Sensibilität verfügen, um traumatische Störungen zu erkennen und Adressat:innen an entsprechende Fachstellen weiterzuvermitteln.

## 1.7 Aufbau

Nachdem im vorangegangenen Teil der Rahmen, in welchen diese Arbeit eingebettet ist, erläutert wurde, folgt in Kapitel zwei eine Beschreibung des Schweizer Asylverfahrens sowie der geltenden Rechtsnormen. Im Anschluss erfolgt in Kapitel drei eine Situationsanalyse, welche die Lebenswelt in einer Asylunterkunft beschreibt und aufzeigt, wie betroffene Kinder und Jugendliche diesen 'Nicht-Ort'<sup>6</sup> und die damit einhergehenden Herausforderungen erleben. In der Folge werden in Kapitel vier kindliche Entwicklungsaufgaben und Grundbedürfnisse, wie u.a. das Bedürfnis nach Bindung, sowohl aus einer entwicklungspsychologischen als auch systemökologischen Perspektive beleuchtet. In Kapitel fünf wird der Fokus auf die Themen Gesundheit sowie psychische Widerstandskraft gelegt. Zudem wird erörtert, inwiefern sich Resilienz fördernde Massnahmen positiv auf die Bewältigung von Krisensituationen auswirken können. In Kapitel sechs erfolgt eine Erörterung des Auftrages und des Handlungsbedarfs seitens der Sozialen Arbeit. Diesbezüglich werden konkrete Handlungsempfehlungen zuhanden der Professionellen argumentativ untermauert. Im siebten und letzten Kapitel erfolgt die Beantwortung der Hauptfragestellung in Form eines Resümees.

---

<sup>6</sup> Begriffserläuterung siehe 3.1

## 2 Das Asylverfahren in der Schweiz

Ein Asylgesuch ist die mündliche oder schriftliche Aussage eines ausländischen Menschen, dass er oder sie in der Schweiz Schutz vor Verfolgung sucht. Diese Äusserung ist Voraussetzung für ein Asylverfahren. Das Gesuch ist an keine formalen Kriterien gebunden und kann in einem Bundesasylzentrum (BAZ), an einer Schweizer Grenze oder bei der Grenzkontrolle eines Schweizer Flughafens gestellt werden (Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH], o. J.-a). Nachfolgend werden zuerst die geltenden Rechtsnormen erläutert und anschliessend der Ablauf des Asylverfahrens in der Schweiz erklärt.

### 2.1 Geltende Rechtsnormen

Die Schweiz befolgt bei der Gewährung von Asyl sowohl nationale wie auch internationale Rechtsgrundlagen und Abkommen (SFH, o. J.-b). Für den Schutz von Geflüchteten stellt die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und insbesondere das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, welche die Schweiz 1955 unterzeichnet hat, das wichtigste internationale Instrument dar. Die Vertragsstaaten dieses völkerrechtlichen Abkommens haben die Verpflichtung, geflüchteten Menschen in dem Staat, in dem sie Schutz suchen, ein Mindestmass an Rechten zu gewähren (ebd.). Der bedeutendste europäische Vertrag, der den Schutz der Menschenrechte sowie der Grundfreiheiten zum Gegenstand hat, ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) vom 5. November 1950, SR 0.101. Die Schweiz hat die Konvention im Jahr 1974 unterzeichnet sowie sechs Zusatzprotokolle der EMRK anerkannt (ebd). Für das geltende Asylrecht in der Schweiz sind folgende Bestimmungen der EMRK zentral:

Art. 3 EMRK – Verbot der Folter sowie von unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung (menschenrechtliches Non-Refoulement-Gebot), Art. 5 EMRK – Recht auf Freiheit und Sicherheit, Art. 8 EMRK – Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und Art. 13 EMRK – Recht auf eine wirksame Beschwerde. (ebd.)

Die grundlegenden Garantien der EMRK sind auch in der Bundesverfassung in den Artikeln 7 bis 34 verankert. Art. 7 BV schützt die Menschenwürde, Art. 12 BV gewährt das Recht auf Hilfe in Notlagen (Nothilfe) und Art. 14 BV garantiert das Recht auf Ehe und Familie. Weiter schützt die BV ausländische Personen davor abgewiesen zu werden, wenn sie von "Verfolgung, Folter oder unmenschlicher Behandlung" bedroht sind (Art. 25 Abs. 2 + 3 BV). Der Anspruch auf ein gerechtes Verfahren (Art. 29 + 30 BV), Rechtmässigkeit bei Freiheitsentzug (Art. 31 BV) und weitere Grundrechte sind in der Bundesverfassung verankert (SFH, o. J.-b). Der Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen sind sowohl in Art. 11 BV als auch in Art. 19 BV verankert. Gemäss Art. 11 BV haben Kinder und

Jugendliche einen Anspruch auf besonderen Rechtsschutz und Entwicklungsförderung, während Art. 19 BV das Recht auf unentgeltliche Grundschulbildung gewährleistet. Die Rahmenbedingungen betreffend die Anerkennung als Flüchtling und die Asylgewährung in der Schweiz sind im Asylgesetz (AsylG) von 1998 geregelt. Der Flüchtlingsbegriff wird in Art. 3 AsylG erläutert und entspricht der Definition in der GFK. Das AsylG ordnet das Verfahren zur Gewährung von Asyl und klärt diverse Aspekte des Aufenthalts von Schutzsuchenden in der Schweiz. Dazu gehören Regelungen betreffend Aufenthalt, Wohnen, Familienzusammenführung, Zugang zu Arbeit, Anspruch auf Sozialhilfeleistungen, Krankenversicherung und Integrationsmassnahmen (SFH, o. J.-b).

## 2.2 Ablauf Asylverfahren

Das Asylverfahren in der Schweiz dient der Abklärung, ob eine Person wegen Verfolgung in ihrer Heimat als Flüchtling anerkannt werden muss oder ob sie aus humanitären Gründen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren kann und deshalb in der Schweiz bleiben darf. Anträge auf Asyl werden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) behandelt und im Beschwerdefall letztinstanzlich vom Bundesverwaltungsgericht beurteilt. Ist die Schweiz nicht für die Prüfung des Asylantrags zuständig, muss sich die asylsuchende Person in das europäische Land begeben, welches für das Asylverfahren zuständig ist (UNHCR Schweiz, o. J.-b). Im März 2019 trat die Revision des AsylG in Kraft. Die Verfahren wurden beschleunigt und finden dezentral in den sechs Bundesasylzentren (BAZ) mit Verfahrensfunktion statt. Die Schutzsuchenden haben keine freie Wahl ihres Aufenthaltsorts sondern werden nach ihrer Ankunft in der Schweiz in einem BAZ einer der sechs Asylregionen (Ostschweiz, Nordwestschweiz, Zentralschweiz und Tessin, Bern, Westschweiz und Zürich) platziert (SFH, o. J.-a). Während des beschleunigten Verfahrens oder des Dublin-Verfahrens, jedoch während maximal 140 Tagen, bleiben die Asylsuchenden in einem BAZ. Die Mehrheit der Verfahren wird innerhalb dieser Frist geprüft und entschieden. Sofern die erforderlichen Abklärungen mehr Zeit in Anspruch nehmen, werden die Schutzsuchenden in ein erweitertes Verfahren überführt und einem Kanton zugewiesen. Der Zuweisungskanton bleibt auch in Zukunft für die betreffende Person zuständig: sowohl für deren Integration, wenn ihr Asyl gewährt wird, als auch für den Vollzug der Wegweisung, falls der Asylentscheid negativ ausfällt (SEM, o. J.-a).

In Bezug auf die Entscheidung über ein Asylgesuch verfügt das SEM demnach über folgende Optionen:

- Im Falle eines positiven Entscheids erfolgt die Anerkennung als Flüchtling sowie die Gewährung von Asyl. Die betroffene Person ist folglich berechtigt, sich in der Schweiz aufzuhalten und erhält eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B).
- Bei einem Negativentscheid ist die gesuchstellende Person verpflichtet, die Schweiz zu verlassen.
- Falls Wegweisungsvollzugshindernisse vorliegen, eine Durchführung der Wegweisung also unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist, erhält die betroffene Person eine Aufenthaltsbewilligung als vorläufig Aufgenommene:r (Ausweis F).
- Bei einem Asylgesuch aus rein wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen oder im Fall, dass ein anderer Staat für die Prüfung des Asylgesuchs zuständig ist, verhängt das SEM einen Nichteintretensentscheid (NEE) mit Wegweisung aus der Schweiz (SFH, o. J.-a; (SEM, o. J.-b).

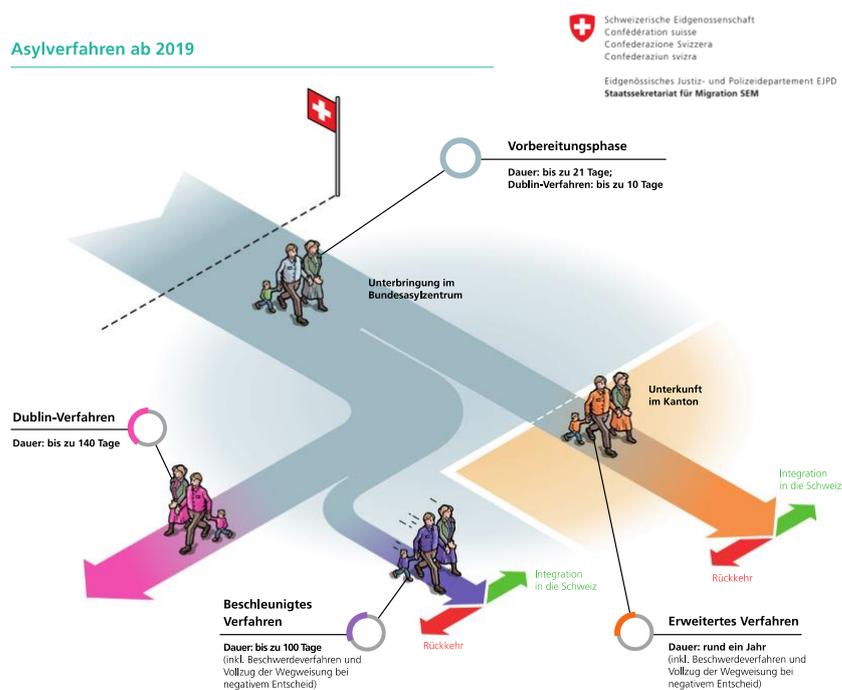


Abb. 2: Asylverfahren (Quelle: [Staatssekretariat für Migration](#), Stand Juni 2024)

### 3 Situationsanalyse Lebenswelt Asylunterkunft

Im vorliegenden dritten Kapitel erfolgt eine Beleuchtung der Lebensumstände in einer kantonalen Asylunterkunft, unter denen geflüchtete Kinder und Jugendliche leben, deren Familien in der Schweiz um Asyl ersucht haben. Basierend auf Bombachs (2023) empirischer Forschungsarbeit wird ein Einblick in die aktuelle Situation dieser Menschen gewährt, welche während der Dauer des erweiterten Asylverfahrens in einer kantonalen Kollektivunterkunft untergebracht sind. Ob diese Menschen als Flüchtlinge anerkannt werden oder das Land wieder verlassen müssen, ist noch ungewiss. Die vorliegende Arbeit thematisiert die damit einhergehende Phase des Nichtwissens und Wartens während des erweiterten Asylverfahrens in einer kantonalen Unterkunft. Arnold et al. (2021, S. 221) nennen diesen Zeitraum "Chronifizierung der Vorläufigkeit". Der Ort der Unterbringung während des Verfahrens kann von den Schutzsuchenden nicht frei gewählt werden. Nicht selten erfahren die Betroffenen während der Wartezeit (auch mehrfach) kurzfristige Transfers und werden in andere Camps umplatziert (Bombach, 2023, S. 30). Gemäss aktuellen Forschungsergebnissen wird Kindern an diesen zugewiesenen Orten systematisch das Recht auf "Schutz, Privatsphäre, Bildung und Partizipation" verwehrt (ebd.). Bei solchen Transfers, bei denen die Menschen innerhalb kürzester Zeit ihre Habseligkeiten packen und in ein Fahrzeug steigen müssen, ohne das Ziel zu kennen, werden die durch "Fremdbestimmung und Ohnmachtserfahrung" verstärkten Aspekte ihrer Vulnerabilität ausser Acht gelassen (Bombach, 2023, S. 344). Diese Praxis verhindert ein "Ankommen an einem sicheren Ort" und ist gleichbedeutend mit der Fortführung der Fluchterfahrung (ebd.). Laut Devlin et al. (2021, S. 15) markiert die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen für die Schutzsuchenden einen nächsten zusätzlichen Halt in ihrer "Mobilitätsbiographie". Eine unbestimmte Zeit des Übergangs geprägt von Abwarten, Enttäuschung, Besorgnis, Zuversicht und Widerstand – "Projektionsfläche für vielfältige (Im-)Mobilisierungen auf unterschiedlichen Ebenen" (ebd. S. 16).

#### 3.1 'Nicht-Ort' Camp

Die räumliche Anordnung von Flüchtlingscamps gibt Aufschluss über die gesellschaftliche Position von Menschen, deren Aufenthaltsstatus in der Schweiz noch ungeklärt ist (Bombach, 2023, S. 344). Die Camps sind häufig peripher gelegen (SFH, o. J.-c), so dass der Zugang zu soziokulturellen Angeboten und Kontaktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche erschwert ist (Asefaw et al., 2018, S. 179). Wie alle Arten von Strukturen können auch räumliche Strukturen nur durch Handeln implementiert werden (Löw, 2018, S. 42). Dies bedeutet, dass Räume aktiv geschaffen werden und in Institutionen verankert sind, wodurch sie das Verhalten und die Interaktionen der Menschen steuern. Räume unterliegen folglich einer fortwährenden Dynamik und werden durch das Handeln der Menschen kontinuierlich reproduziert (ebd.). Kreichauf (2018) stellt eine Transformation von Unterkünften für Asylsuchende in der EU seit dem signifikanten Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 und der daraus resultierenden

Verschärfung der Asylgesetzgebung fest. Diese Veränderung manifestiert sich in einer Entwicklung hin zu grossflächigen, lagerähnlichen Strukturen mit verschlechterten Standards und einem in sich geschlossenen Charakter (Kreichauf, 2018, S. 1/eigene Übersetzung). So weisen befragte Geflüchtete in seinen Fallstudien denn auch auf die Probleme des Standorts und der Infrastruktur der Camps hin. Sie geben an, dass sie sich als "labeled as criminals, as others, and abnormal to the outside" fühlen (ebd., S. 15). Aufgrund ihrer Architektur und strukturellen Organisation, ihrer Lage und ihres Symbolcharakters spielen die Camps eine entscheidende Rolle bei der Entstehung von Ressentiments gegenüber 'Fremden' (ebd., S. 15/eigene Übersetzung). Heteronomie - der Mangel an Autonomie für Geflüchtete, ihr Leben frei zu gestalten - beginnt bereits bei der Ankunft und ist ein grundlegender Bestandteil des Asylverfahrens. Sie ist verbunden mit der Zuweisung zu einem Zentrum, einem Zimmer, einem Bett, festen Essenszeiten und dem planmässigen Zugang zu Gemeinschaftsräumen (ebd.). Zwar berichteten viele Befragte, dass sie nach ihrer Ankunft froh waren, Schutz zu erfahren und einen Platz in einem Zentrum zu haben. Nach einiger Zeit hatten die Geflüchteten jedoch das Gefühl, dass die Unterkunft ihr Leben einschränkt (ebd., S. 16/eigene Übersetzung). Das "(Er)Leben im Camp" ist ein ständiger Kampf um den geringen und "(fast) immer geteilten Raum" (Bombach, 2023, S. 345). Je jünger die Kinder sind, desto weniger Raum steht ihnen im Camp zur Verfügung, was auch dazu führt, dass sich ihre Handlungsmöglichkeiten verringern (ebd.).

Sammelunterkünfte sind gemäss Devlin et al. (2021) "Werkzeuge migrationspolitischer Regierungspraktiken" (S. 10). Ihr Zweck ist es, die Unterbringung von geflüchteten Menschen zu kontrollieren, zu ordnen und zu regulieren (ebd.). Gleichzeitig ist das Leben in solchen Kollektivunterkünften stets auch marginalisiert und sozial isoliert, wobei Handlungsmöglichkeiten und Selbstwirksamkeit eingeschränkt sind (ebd.). Ein selbstbestimmtes Familienleben wird in Massenunterbringungen de facto verunmöglicht (Wihstutz, 2019, S. 233). Kindern fehlt es an Raum, sich bedürfnisgerecht entfalten zu können (ebd.). Bombach (2023) beschreibt die von ihr dokumentierte Asylunterkunft als 'Nicht-Ort'. Dieser Begriff fand auch bei der Verfasserin dieses Textes sofort Anklang, da sie beim Besuch einer vergleichbaren Einrichtung (Rückkehrzentrum<sup>7</sup> Ober Halden in Hintereggen) während ihres Praktikums eine ähnliche Wahrnehmung hatte. Bombach (2023, S. 17) bezieht sich dabei auf die Überlegungen des Ethnologen Marc Augé, welcher Räume ohne "Identität, Relation und Geschichte" als Nicht-Orte bezeichnet (Augé, 2019, S. 83). Es handelt sich dabei um Transitorte wie Flughäfen, Shoppingcenter oder auch Verkehrsmittel (ebd., S. 42), welche passiert werden (ebd., S. 104). Göler (2021) hält fest, dass die Flüchtlingsmigration nach Europa und die politische Steuerung der Asylbewegung um 2015 sowohl Menschen, die ihre soziale und örtliche

---

<sup>7</sup> Asylsuchende, deren Asylgesuch negativ entschieden wurde und bei denen im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens festgestellt wurde, dass sie die Schweiz verlassen müssen und dass ihre Ausreise sowohl zulässig als auch zumutbar ist, werden in sogenannten Rückkehrzentren untergebracht, wo ihnen Nothilfe gewährt wird (*Kanton Zürich*, o. J.).

Identität verloren haben wie auch Orte ohne Identität und Vergangenheit geschaffen haben, und bezieht sich dabei ebenfalls auf Augés Denkfigur (Göler, 2021, S. 281). Asylunterbringungen sind gemäss Göler das räumliche Ergebnis politischer Entscheidungen, wobei die Funktion der Lokalität vordergründig ist und der Mensch allmählich auf die Bestimmung des Ortes begrenzt wird (ebd.). Augé beschreibt diese Räume "to which individuals are connected in a uniform manner and where no organic social life is possible" als "something we perceive, but only in a partial and incoherent manner" (Augé, 1992, 1995; zit. in Göler, 2021, S.286). Im Schengenraum werden Geflüchtete in mehrheitlich staatlich geregelten Sammelunterkünften untergebracht, wo sie die unbestimmte Zeit des Wartens an ebensolchen transitorischen und vorübergehenden Orten verbringen (Göler, 2021, S. 282). Die Menschen sind zwar da, aber (noch) nicht angekommen. Der (Wohn-)Raum ist an eine Vielzahl rechtlicher Vorschriften geknüpft, die mit denen von Heimen oder Gefängnissen vergleichbar sind (Engler, 2021, S. 33). Diese Vorschriften regulieren sämtliche Lebensbereiche und führen zu einer massiven Einschränkung der Handlungsmacht der Bewohnenden (ebd.). Die Asylunterkunft ist ein 'Nicht-Ort', der die dort platzierten Kinder und Jugendlichen festhält, obwohl sie den Wunsch haben, ihm zu entkommen (Bombach, 2023, S. 330). Wie Alltag unter solch rigiden Umständen und geprägt von sozialer Exklusion, eingeschränkter Privatsphäre und mangelnder Hygiene gelebt werden kann, und welche Auswirkungen es für die Betroffenen hat, sich in diesem Schwebezustand zu befinden, wird in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

### 3.2 Enge Platzverhältnisse, fehlende Privatsphäre, Ekel und Angst

In den kantonalen Kollektivunterkünften hat es je nach Standort Platz für mehrere hundert Personen. Dort verbringen die Asylsuchenden oft mehrere Monate oder sogar Jahre (SFH, o. J.-c; Schelker & Hössli, 2023, S. 26). Die permanente Inanspruchnahme sämtlicher infrastruktureller Einrichtungen des Camps durch eine Vielzahl von Menschen führt zu einer hohen Beanspruchung und damit einhergehenden Abnutzung der vorhandenen Ressourcen (Bombach, 2023, S. 180). Die Platzverhältnisse sind eng, Räume und Einrichtungen müssen mit Fremden aus diversen Kulturen geteilt werden, es gibt entsprechend wenig Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre (SFH, o. J.-c). Oft ist die Toilettentür die einzige Tür in der Unterkunft, welche durch die Bewohnenden selbst verschlossen werden kann (Asefaw et al., 2018, S. 175).

Schulz-Algie (2019, S. 170) hält fest, dass mangelnde Privatsphäre, wie sie in Asylunterkünften vorherrscht, eine Art struktureller Gewalt darstellt und sich negativ auf das Familiensystem auswirken kann. Auch die Studie von Fichtner und Tràn (2019, S. 132) betont, wie "physische Raumerfahrungen eng mit Beziehungs- und Handlungsräumen verwoben sind". Bombach (2023) beschreibt, wie sie im Camp beobachten konnte, dass persönliche Routinen wie Beten, Körperhygiene oder Schlafengehen

aufgrund der nicht vorhandenen Rückzugsmöglichkeiten zu gemeinschaftlichen Momenten wurden, obwohl diese Tätigkeiten ausserhalb des Camp-Kontextes "Ausdruck von Privatheit" wären und wohl eher zurückgezogen geschähen (Bombach, 2023, S. 221). Die interviewten Kinder und Jugendlichen äusserten durchgehend den Wunsch nach einem ruhigen Privatleben mit genügend Platz für die gesamte Familie, um nach der Kollektivunterkunft ein selbstbestimmtes Leben führen zu können (ebd., S. 303). Der Tag der Platzierung im Camp wurde von zahlreichen Kindern mit Ekelgefühlen assoziiert, da viele Familien bei ihrer Ankunft auf ein dreckiges Zimmer stiessen (ebd., S. 183). Den neu Angekommenen wurde neben weiteren Gegenständen auch Reinigungsmaterial ausgehändigt, was als Appell an die Eigenverantwortung für Sauberkeit interpretiert werden kann (ebd., S. 185).

Gemäss Bombach (2023) gibt es in der Schweiz Asylunterkünfte, in denen die Waschräume nicht nach Geschlecht getrennt und die Duschkabinen nicht abschliessbar sind (S. 103). Die Badezimmer wurden von den Kindern folglich als Orte beschrieben, die für sie ekelerregend und angsteinflössend wahrgenommen wurden (ebd., S. 188). Sie berichteten über Urin und ausgelaufenes Wasser auf dem Boden und hatten Angst, in die schmutzigen Toiletten zu fallen (ebd.). In der Schweiz existieren keine verbindlichen Vorgaben hinsichtlich der Quadratmeterzahl, der Anzahl Betreuungspersonen oder ein Schlüssel bezüglich der Anzahl Personen pro Toilette oder Badezimmer im Kontext von Asylunterkünften (ebd., S. 105). Den Kantonen obliegt die Verantwortung für die Ausgestaltung der Unterbringung von Personen, welche ihnen durch die BAZ zugewiesen werden. Dabei steht es ihnen frei, eigene minimale Richtlinien zu formulieren oder auch darauf zu verzichten. Zudem können sie mit ihren Vorschriften auch Grundrechte wie die Bewegungsfreiheit nach eigenem Ermessen einschränken (ebd.). Bombach (2023) legt dar, dass in der Unterkunft ihrer Studie ein beträchtlicher Anteil der Kinder über kein eigenes Bett verfügte. Stattdessen suchten sie sich, wenn sie müde waren, einen freien Platz auf einem Bett oder einer Matratze im Familienzimmer. Bei der Mehrheit der Kinder stellte das Bedürfnis nach Nähe zu ihrer Mutter einen wichtigen Faktor dar. Sie berichteten, nachts unbedingt mit ihr kuscheln und ganz nah bei ihr liegen zu wollen (S. 193).

Die Mitarbeitenden des Camps wurden von den Bewohner:innen als "Chef" angesprochen, was eine gewisse Abhängigkeit sowie die Anerkennung der Entscheidungsmacht der angesprochenen Personen bzw. die Schwäche der eigenen Position widerspiegelte. Diese Ansprache demonstrierte zugleich eine widerständige Praxis, da die Platzierten die Bitte der "Chefs", mit Vornamen angesprochen zu werden, ignorierten (Bombach, 2023., S. 138). Die Kinder machten sich im Spiel über die "Chefs" lustig, wenn diese ausser Reichweite waren, was ebenfalls als eine Form des Widerstands interpretiert werden kann (ebd., S. 139). Die Bewohnenden adressierten Camp-Besuchende, deren Rolle nicht unmittelbar zugeordnet werden konnte, als potenzielle "Chefs" und rechneten damit, von ihnen kontrolliert zu werden (ebd.). Solche Kontrollbesuche wurden in grösseren Abständen von den "Chefs" und den "Chef

Chefs" oder "Big Chefs" vorgenommen. Dafür wurde vorgängig aufgeräumt und geputzt und die Familien zeigten auf Wunsch ihre Zimmer (Bombach, 2023, S. 139). Innerhalb der beforschten Camp-Gemeinschaft gab es eine Person, die von den "Chefs" zum "kleinen Chef" bestimmt wurde. Der Mann war bereits seit einiger Zeit im Camp untergebracht und hatte sich als verlässlich und regelkonform bewährt und konnte sich als Hauswart ein Taschengeld verdienen (ebd., S. 140). Die Rolle des "kleinen Chefs" und seiner Familie wurde bei den übrigen Platzierten mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Sein enger Kontakt zu den "Chefs" wurde als mögliches Risiko erachtet, da niemand genau wusste, welche Informationen er an sie weiterleitete und in welchem Umfang er dadurch Einfluss auf den Asylentscheid der Platzierten nehmen konnte (ebd., S. 141). Diese informelle Hierarchie trug massgeblich zu den bestehenden Ressentiments unter den Bewohnenden bei. Gleichzeitig suchten die Familien auch den Kontakt zum "kleinen Chef" und begegneten ihm sowie seinen Kindern mit Freundlichkeit, da sie sich dadurch besondere Privilegien erhofften (ebd.).

### 3.3 Leben im Schwebestand: Langeweile und Perspektivlosigkeit

"Sitzen, Warten, Schlafen, Essen" - so fasste die Mehrheit der Studienteilnehmenden ihren Zeitvertrieb im Camp zusammen (Bombach, 2023, S. 290). Endlos viel Zeit aber nichts zu tun. Diese Lethargie und der Mangel an sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten waren für alle Kinder und Jugendlichen eine grosse Herausforderung. Besonders schlimm war es an Wochenenden und während den Schulferien, wenn für die Schulkinder auch noch ihr wichtigstes Strukturelement wegfiel. Oder mit den Worten einer 9-jährigen Camp-Bewohnerin ausgedrückt: "Ich will nicht noch mehr sitzen, Ferien sind immer langweilig, frei ist langweilig" (ebd.). Ein anderer Jugendlicher sagte: "Warten und nicht wissen, was passiert, ist schlimm. So macht man Menschen kaputt" (ebd., S.296). Gemäss Eisenhuth (2015) ist es unerlässlich, lang andauernde Schwebestände zu vermeiden, um betroffenen Kindern und Jugendlichen eine adäquate Perspektive aufzuzeigen (S. 273). Bombach hält fest, dass alle Kinder von unruhigen Nächten berichtet haben. Entweder konnten sie aufgrund von externen Geräuschkulissen wie krachenden Türen, Stimmen und Schritten auf dem Flur oder Kinderweinen nicht durchschlafen, oder sie erwachten nachts schweissgebadet wegen Alpträumen oder nässten sich ein (2023, S. 193). Die Wissenschaftlerin konnte auch oft beobachten, dass Kinder das Schlafengehen so lange wie möglich hinauszögern wollten, weil ihnen die bevorstehende Nacht Angst machte (ebd., S. 194). So erstaunt es wenig, dass viele Kinder im Camp bis spät in die Nacht wachblieben und nicht selten auch nachmittags im Pyjama anzutreffen waren (ebd., S. 292). Gerade an Wochenenden oder während den Schulferien taten sich viele schwer, überhaupt aus dem Bett zu kommen, wenn die Zeit noch langsamer zu vergehen schien und sich Stunden wie ganze Tage anfühlten (ebd.).

Die Angebote von Freiwilligen<sup>8</sup>, so Bombach (2023), stellten für die im Camp lebenden Kinder und Jugendlichen neben dem Schulbesuch eine willkommene Abwechslung von der Langeweile dar (S. 301–302). Zudem ermöglichten sie ihnen, die Aussenwelt zu entdecken (ebd.). Diese Programmpunkte waren für die betroffenen Kinder und Jugendlichen von grosser Bedeutung, da sie ihnen nicht nur neue Erfahrungen und soziale Interaktionen ermöglichten, sondern auch als 'normale' Aktivitäten ausserhalb des Camps wahrgenommen wurden (ebd.). Der Mehrheit der Familien fehlten private Kontakte zu Menschen ausserhalb der Kollektivunterkunft. Ihre Kinder waren folglich darauf angewiesen, dass sie durch die Schule die Möglichkeit erhielten, Freizeitaktivitäten kennenzulernen, oder dass sie von Freiwilligen auf Ausflüge mitgenommen wurden (ebd., S. 259). Die Anziehungskraft und positiven Erfahrungen ausserhalb des Camps waren für die Kinder und Jugendlichen bedeutende Sehnsuchtsziele, an die sie sich gerne zurückerinnerten (ebd.). Die Anwesenheit externer Besucher:innen wurde von den Kindern und Jugendlichen jedoch als viel zu selten wahrgenommen. Diese Begegnungen waren für die jungen Menschen im Camp von grosser Bedeutung, da sich die Besuchenden für ihre Lebensumstände interessierten, ihnen aufmerksam zuhörten und sich für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen engagierten (ebd., S. 262).

Die den Kindern explizit zugewiesenen Räumlichkeiten wie das Spiel- und Hausaufgabenzimmer waren nicht frei verfügbar. Stattdessen war es erforderlich, dass die Freiwilligen oder Lehrkräfte, welche die Nutzungsbedingungen für den jeweiligen Raum festlegten, diesen auf- und wieder abschlossen (Bombach, 2023, S. 145; S. 286). Die Öffnungszeiten des Spielzimmers waren nicht auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt, sondern eher an die Betriebslogik des Camps angepasst. Dieser Umstand führte dazu, dass einige Kinder das Angebot verpassten, weil sie länger schliefen und somit eine ganze Woche auf die nächste Gelegenheit für einen Besuch im Spielzimmer warten mussten. Die Freiwilligen wiesen die Kinder darauf hin, früher aufzustehen, um am Angebot teilnehmen zu können. Freiwillige weckten die Familien mitunter persönlich und bezeichneten den Besuch des Spielzimmers als Pflicht, um die Teilnahme zu fördern. Dies hatte zur Folge, dass selbst freiwillige Angebote mit einem gewissen Zwang verbunden waren (ebd., S. 165).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die gegenwärtigen Umstände in Asylunterkünften weder kind- noch familienfreundlich sind. Kinder und Jugendliche erleben räumliche und soziale Isolation (Bombach, 2024, S. 16). Ihre Möglichkeiten sind sowohl sozioökonomisch wie auch politisch und kulturell massiv begrenzt (ebd.). Die systematische Verwehrung bspw. von Privatsphäre lässt kaum Raum für ein selbstbestimmtes Leben und eine bedürfnisgerechte Entfaltung. Diese Art von struktureller Gewalt und die damit einhergehenden herausfordernden Lebensbedingungen können

---

<sup>8</sup> Der gemeinnützige Verein [Solinetz](#) organisiert bspw. zweimal pro Monat Ausflüge mit Kindern aus Asylunterkünften in der Stadt Zürich.

sich negativ auf die psychische und körperliche Gesundheit der Betroffenen auswirken (vgl. Kapitel 4 + 5). Die Strukturen widerspiegeln das Machtgefälle und beeinflussen das tägliche Leben und die sozialen Dynamiken innerhalb der Gemeinschaft. Die aktuelle Praxis objektivierte geflüchtete Menschen und reduziert sie auf den Zweck des Ortes. Dadurch wird ein echtes Ankommen vorsätzlich verhindert, was einer Fortführung der (traumatischen) Fluchterfahrungen gleichkommt (Bombach, 2023, S. 344).

## 4 Entwicklungspsychologische Perspektive

Im folgenden vierten Kapitel wird nach der Darlegung der lebensweltlichen Perspektive nun eine theoriebasierte Sichtweise vorgestellt. Zunächst erfolgt eine Erläuterung des entwicklungspsychologischen Verständnisses von menschlicher Entwicklung. Im Rahmen dessen werden sowohl die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Umwelt erörtert als auch menschliche Grundbedürfnisse und der Aspekt der Bindung einbezogen.

### 4.1 Entwicklung als Aufgabe

Menschliche Entwicklung ist ein komplexer Prozess, welcher von verschiedenen Einflussfaktoren geprägt wird und sich über das gesamte Leben erstreckt. Die Entwicklungspsychologie gliedert den Lebensverlauf in phasenspezifische Entwicklungsaufgaben (Boeger & Lüdmann, 2023, S. 2–3). Stufenmodelle beschreiben die menschliche Entwicklung als fortschreitenden Prozess, bei dem verschiedene Stufen in einer festgelegten Reihenfolge durchlaufen werden. Ähnlich dem Wachstum einer Blume, welches einem inneren Bauplan folgt, wird menschliche Entwicklung als genetisch veranlagte, zunehmende Differenzierung betrachtet. Solche Modelle implizieren, dass es ein Endstadium der Entwicklung gibt, welches als Zustand der Reife angesehen wird. Die einzelnen Stufen sind unumkehrbar und repräsentieren sowohl quantitatives als auch qualitatives Wachstum. Die Bewältigung früherer Stadien wird als Voraussetzung für die Bewältigung späterer Stadien betrachtet, wobei die Entwicklung in jedem Stadium an ein bestimmtes Alter gebunden ist. Stufenmodelle betrachten menschliche Entwicklung als universellen Prozess, der in verschiedenen Kulturen ähnlich verläuft (ebd., S. 4). Dabei werden in den frühen Lebensmonaten und -jahren die Grundsteine für die Entwicklung eines Kindes gelegt, was auch im Hinblick auf seine zukünftige Rolle in der Gesellschaft entscheidend ist (Berrut de Berrut et al., 2020, S. 6). Nach Andresen und Hurrelmann (2010) stellt die Kindheit die erste von mehreren sozial abgrenzbaren Phasen im Lebenslauf dar. Der Lebenslauf beschreibt die Abfolge von Erfahrungen im Leben eines Individuums, welche in verschiedene Abschnitte unterteilt werden können (S. 47). Dabei werden biologische, psychologische und soziale Faktoren berücksichtigt (ebd.). Die lebenszyklisch erwartbaren Übergänge von einer Lebensphase in die darauffolgende können als krisenhafte Ereignisse in der Persönlichkeitsentwicklung betrachtet werden, die eine Neustrukturierung von Überzeugungen und Verhaltensweisen erfordern. Dies impliziert eine fortwährende Veränderung der Handlungskompetenzen, da die permanente Auseinandersetzung mit und Bewältigung von neuen Gegebenheiten eine adäquate Anpassung erfordert (ebd., S. 48). Havighurst (1948, 1956; zit. in Flammer, 2017, S. 290) hat in diesem Kontext den Begriff der Entwicklungsaufgabe etabliert. Dieser bezeichnet sowohl die objektiven Gegebenheiten, die einen gewissen Handlungsdruck erzeugen, als auch die normativen Anforderungen der sozialen Umwelt (ebd.). Die Bewältigung der jeweiligen Entwicklungsaufgabe

erfordert spezifische Handlungskompetenzen, um sowohl mit kulturell bedingten Anforderungen, individuellen Bedürfnissen und Wertvorstellungen als auch mit biologischen Veränderungen des eigenen Körpers adäquat umzugehen (Flammer, 2017, S. 291). Die nachfolgende Abbildung präsentiert eine Übersicht über die verschiedenen Lebensphasen der Kindheit, der Jugend und des Erwachsenenalters sowie die jeweiligen Entwicklungsaufgaben, die in diesen Phasen zu bewältigen sind.

Lebensphase	Entwicklungsaufgaben
<i>Kindheit</i>	
Frühe Kindheit (0–5 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• emotionales »Urvertrauen« aufbauen</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit und soziales Bindungsverhalten entwickeln</li> <li>• grundlegende sensorische und motorische Fertigkeiten aufbauen</li> <li>• sprachliche Ausdrucksfähigkeit entwickeln</li> <li>• Identifikation mit dem eigenen Geschlecht herstellen</li> </ul>
Späte Kindheit (6–11 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beziehungen mit Altersgleichen und Freundschaften aufbauen</li> <li>• männliches oder weibliches Rollenverhalten einüben</li> <li>• Entwicklung von kognitiven Konzepten und Denkschemata einleiten</li> <li>• grundlegende Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen entwickeln</li> <li>• mit dem sozialen System Schule umgehen lernen</li> <li>• Gewissen, Moral und Wertprioritäten aufbauen</li> </ul>
<i>Jugendalter</i>	
Frühes Jugendalter (12–17 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewältigung der Geschlechtsreife</li> <li>• Veränderungen der körperlichen Erscheinung akzeptieren</li> <li>• psychische und soziale Identität entwickeln</li> <li>• schulische Leistungsfähigkeit stärken</li> <li>• innere Ablösung von den Eltern einleiten</li> <li>• Beziehungen zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts aufbauen</li> <li>• Übernahme der männlichen oder weiblichen Geschlechtsrolle festigen</li> </ul>
Spätes Jugendalter (18–25 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schulische Ausbildung abschließen</li> <li>• emotionale Unabhängigkeit von den Eltern herstellen</li> <li>• sexuelle Beziehungen aufbauen</li> <li>• Vorbereitung auf eine berufliche Karriere treffen</li> <li>• Wertsystem als Leitfaden für das Verhalten entwickeln</li> <li>• stabiles Selbstbild und Ich-Identität entwickeln</li> </ul>
<i>Erwachsenenalter</i>	
Frühes Erwachsenen- alter (26–45 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Partnerbeziehung aufnehmen und aufrechterhalten</li> <li>• Berufseinstieg und Berufslaufbahn bewältigen</li> <li>• Versorgung und Betreuung einer eigenen Familie einleiten</li> <li>• Haushalt organisieren</li> <li>• Verantwortung als Staatsbürger übernehmen</li> </ul>
Spätes Erwachsenen- alter (46–60 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festigung und ständige Neudefinition der Partnerbeziehung</li> <li>• Partnerbeziehung nach Trennung oder Tod neu gestalten</li> <li>• Ablösung von den eigenen Kindern einleiten</li> <li>• altersbedingte körperliche Umstellungen bewältigen</li> <li>• Verantwortung als Staatsbürger fortführen</li> <li>• berufliche Karriere fortführen</li> </ul>

Abb. 3: Entwicklungsaufgaben (Quelle: Andresen & Hurrelmann, 2010, S. 49)

## 4.2 Individuelle Ressourcen

Die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes kann als ein fortlaufender Prozess begriffen werden, in dessen Verlauf das Kind sich mit seiner subjektiven und objektiven Wirklichkeit auseinandersetzt und die Aufgaben, welche ihm das Leben stellt, bewältigt (Andresen & Hurrelmann, 2010, S. 144). Die "äussere Realität" bezeichnet dabei die tatsächlich vorhandenen sozialstrukturellen Bedingungen, während die "innere Realität" die subjektive Lebenswelt und Biografie des Kindes meint, welche die persönlichen Ressourcen massgeblich bedingen (ebd.). Die Bewältigung der jeweiligen Herausforderungen erfolgt durch die Mobilisierung der individuellen physischen und psychischen Ressourcen. Sind die verfügbaren Mittel jedoch nicht hinreichend, ist eine Inanspruchnahme sozialer Unterstützung erforderlich, da ein ungenügender Bewältigungsprozess sich negativ auf die soziale und psychische Entwicklung sowie die Gesundheit auswirken kann (ebd.). Soziale Ressourcen lassen sich anhand verschiedener Faktoren messen. Dazu zählen bspw. ausreichende finanzielle Mittel, ein hoher Bildungsgrad der Eltern, familiärer Zusammenhalt, ein erzieherisches Klima, das Selbstständigkeit fördert, vertrauensvolle und beständige Beziehungen zu Mitmenschen, positive Schulerfahrungen sowie unterstützende soziale Systeme im Umfeld. Personale Ressourcen beziehen sich auf individuelle Eigenschaften wie einen bejahenden Charakter, Flexibilität, Aktivität und Offenheit, (über)durchschnittliche Intelligenz, ein wohlwollendes und realistisches Selbstbild, besondere musische oder sportliche Fähigkeiten, ein wohlwollendes Sozialverhalten, Lösungsorientierung, Selbstwirksamkeitsgefühl, Motivation sowie eine sichere Bindung zu Bezugspersonen (ebd.).

Das nachfolgende Modell veranschaulicht, dass eine grundsätzlich positive Ausstattung sozialer und individueller Mittel essenziell ist, damit Kinder und Jugendliche die normalen, erwartbaren Entwicklungsaufgaben und -krisen erfolgreich meistern können (ebd., S. 146). Unter der Voraussetzung vorteilhafter Ausgangsbedingungen kann eine gesunde Entwicklung des Körpers, der Psyche und der sozialen Beziehungen gefördert werden. Eine unzureichende Ausprägung sozialer und personaler Ressourcen, bspw. wenn ein Kind von Armut betroffen ist, führt demgegenüber dazu, dass betroffene Kinder und Jugendliche mit deutlich grösseren Herausforderungen konfrontiert sind (ebd.). Das Abhängigkeitsverhältnis von individuellen Bedürfnissen, persönlichen Ressourcen und externen Lebensumständen kann sich entsprechend in Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben manifestieren. Eine Beeinträchtigung der Gesundheit liegt gemäss Andresen und Hurrelmann (2010) dann vor, "wenn sich Anforderungen von innen oder von aussen ergeben", welche das Kind während der entsprechenden Phase seines Lebensabschnitts nicht bewältigen kann. In der Konsequenz können sich Einschränkungen in körperlichen, emotionalen und sozialen Aspekten manifestieren (S. 146).

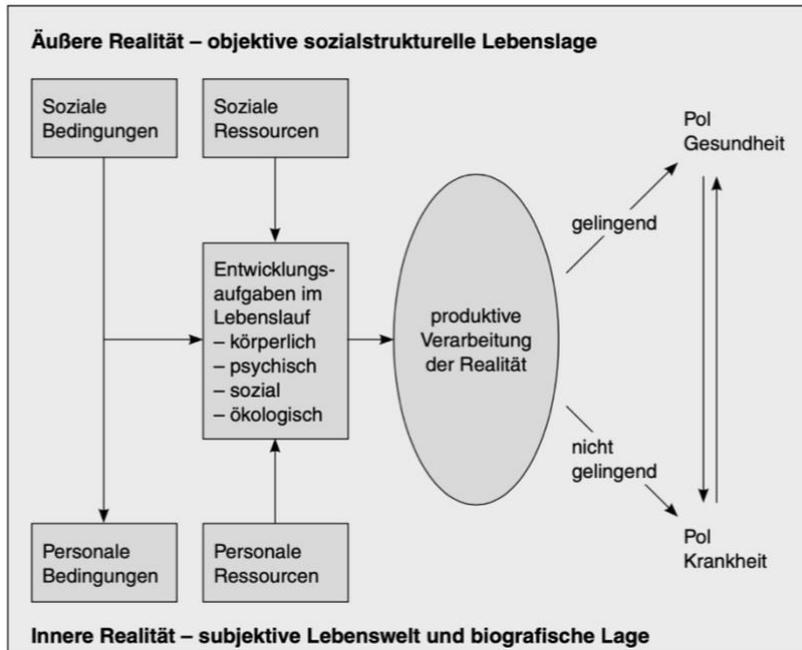


Abb. 4: Belastungs-Bewältigungs-Modell (Quelle: Hurrelmann, 1994, S. 80)

### 4.3 Ökologische Entwicklungstheorie

Bronfenbrenner hat in den 1970er Jahren eine ökologische Sozialisationsforschung erprobt, die sich mit natürlichen Alltagssituationen und ihren subjektiven Bewertungen auseinandersetzt. Dabei hat er den Begriff Ökologie sowohl in seiner soziologischen wie auch biologischen Geltung verwendet (Bronfenbrenner, 1978; 1981; zit. in Epp, 2018, S. 4). Demnach leitet sich erstere Bedeutung vom griechischen Wort *oikos* [Haushalt bzw. Hausgemeinschaft] ab und verweist darauf, wie das Familiensystem organisiert ist und in welcher Beziehung dessen Mitglieder zu anderen Menschen stehen (ebd.). Biologisch verstanden, bedeutet Ökologie die "Gesamtheit der Wechselbeziehungen zwischen Lebewesen und ihrer Umwelt; ungestörter Haushalt der Natur" (Duden, o. J.-b). Hierbei geht es um Gruppen von miteinander verbundenen Organismen, die im selben Lebensraum existieren (Epp, 2018, S. 4). Es ist wichtig zu beachten, dass solche biologischen Systeme unterschiedlich gross sind und sich gegenseitig überlagern können (ebd.). In Bezug auf menschliche Ökosysteme gilt es nebst den biologischen auch die kulturellen und materiellen Determinanten mitzudenken (ebd.). Gemäss Bronfenbrenners Modell ist Entwicklung als ein aktiver reziproker Prozess zwischen Menschen und ihrer sozialen Umwelt zu verstehen (ebd.). Bronfenbrenners ökosystemisches Entwicklungsmodell beinhaltet Erkenntnisse aus Biologie, Psychologie und Soziologie. Die wechselseitige Perspektive verdeutlicht, dass die gesellschaftliche Wirklichkeit durch komplexe Gefüge und Zusammenhänge geprägt ist. Diese Realität ist facettenreich und multidimensional (Epp, 2018, S. 4).

#### 4.4 Grundbedürfnisse

Bei der Begriffsbestimmung von Kindeswohl kommt den Grundbedürfnissen eine wesentliche Bedeutung zu (Fegert et al., 2023, S. 174). Diese Bedürfnisse müssen befriedigt sein, damit sich Kinder und Jugendliche gesund entwickeln können (ebd.). In Anlehnung an die Maslowsche Bedürfnispyramide<sup>9</sup> und mit Einbezug von entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, illustriert Schmidtchen (1989, S. 106) die kindlichen Grundbedürfnisse gemäss der folgenden Abbildung:



Abb. 5: Grundbedürfnisse von Kindern (Quelle: Schmidtchen, 1989, S. 106)

##### **Physiologische Bedürfnisse**

Bedürfnis nach gesunder und ausreichender Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Schlaf sowie einem entwicklungsangemessenen Schlaf-Wach-Rhythmus, Kleidung, Wohnraum, Körperpflege, Bewegung, etc.

##### **Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit**

Bedürfnis nach Schutz vor Gefahren an Leib und Seele – darunter auch Gewalt –, Schutz vor Krankheiten, vor materiellen Unsicherheiten, etc.

##### **Bedürfnis nach Verständnis und sozialer Bindung**

Bedürfnis nach einer sicheren Bindung zu Bezugspersonen, nach Empathie und dialogischer Kommunikation, Geborgenheit, sicherer Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft (Familie, Gleichaltrigengruppe, ...), etc.

---

<sup>9</sup> Die Bedürfnispyramide des amerikanischen Psychologen Abraham Maslow gehört zu den bekanntesten Modellen zur Klassifikation von Bedürfnissen. Dabei erfolgt eine Anordnung der Bedürfnisse in einer hierarchischen Ordnung, wobei die Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse als Voraussetzung für die Erfüllung höherer Bedürfnisse definiert wird (Maslow, 1943).

**Bedürfnis nach seelischer und körperlicher Wertschätzung**

Bedürfnis nach bedingungsloser Anerkennung als wertvoller Mensch, nach Anerkennung als eigenständige und einzigartige Person, nach körperlicher und seelischer Zärtlichkeit, Lob und positivem Zuspruch, etc.

**Bedürfnis nach Anregung, Spiel und Leistung**

Bedürfnis nach Förderung des natürlichen Neugierverhaltens, nach entwicklungs-angemessenen Anregungen und Anforderungen, nach Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt, etc.

**Bedürfnis nach Selbstverwirklichung**

Bedürfnis nach Entwicklung eines Selbstkonzepts, nach eigenständiger Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen, Bewusstseinsentwicklung, Unterstützung bei der Entwicklung und Ausbildung von Kreativität, nach Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten und -krisen, etc. (Fegert et al., 2023, S. 175)

Die Entwicklung von Interessen der nächsthöhergelegenen Stufe sowie deren Befriedigung setzt voraus, dass ein Minimum an Bedürfnissen der jeweiligen Stufe erfüllt ist (Fegert et al., 2023, S. 174). In Bezug auf Kinder und Jugendliche in Asylunterkünften lassen sich Mängel auf sämtlichen Bedürfnisstufen feststellen. Auf der Ebene der *physiologischen Bedürfnisse* können bspw. der beengte Wohnraum und die fehlende Privatsphäre (vgl. Kapitel 3.2) oder der Schlaf-Wach-Rhythmus (vgl. Kapitel 3.3) als unzureichend bewertet werden. Des Weiteren kann das *Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit* im Hinblick auf die eingeschränkten materiellen und finanziellen Mittel sowie die latent drohenden Transfers (Bombach, 2023, S. 30) nicht gedeckt werden. Ebenso kann die sichere Teilhabe in einer Gruppe von Gleichaltrigen als *Bedürfnis nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung* nicht erfüllt werden, wenn asylsuchende Kinder und Jugendliche in peripher gelegenen Kollektivunterkünften untergebracht werden, die keinen Zugang zu Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen und soziokulturellen Angeboten bieten (Asefaw et al., 2018, S. 179). Das *Bedürfnis nach seelischer und körperlicher Wertschätzung* kann ebenfalls nicht vollständig befriedigt werden, wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen stets mit Ablehnung und Unsicherheit konfrontiert sind (vgl. Kapitel 3.1 + 3.2). Das *Bedürfnis nach Anregung, Spiel und Leistung* können die Kinder und Jugendlichen nur sehr beschränkt ausleben, da es die räumlichen Strukturen nicht zulassen (vgl. Kapitel 3.3). Das *Bedürfnis nach Selbstverwirklichung*, welches die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit impliziert, kann in der vorliegenden, einengenden, unsicheren, nicht vorhersehbaren und wenig stimulierenden Umgebung nicht befriedigt werden kann (vgl. Kapitel 3).

Um der Relevanz dieser grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse Nachdruck zu verleihen und deren weltweit anerkannte Gültigkeit hervorzuheben, haben Ziegenhain und Fegert (2014) sie in den Artikeln der UN-KRK verortet:

Basic need	UN-Kinderrechtskonvention
Liebe und Akzeptanz	Präambel, Art. 6; Art. 12, 13, 14
Ernährung und Versorgung	Art. 27, Art 26, Art 32
Unversehrtheit, Schutz vor Gefahren, vor materieller, emotionaler und sexueller Ausbeutung	Art. 16, Art. 19, Art. 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40
Bindung und soziale Beziehungen	Art. 8, 9, 10, 11; Art. 20, 21, 22
Gesundheit	Art. 24, 25, Art. 23, Art. 33
Wissen und Bildung	Art. 17; Art. 28, 29, 30, 31

Abb. 6: Basisbedürfnisse in der UN-KRK (Quelle: Fegert et al., 2023, S. 175)

#### 4.5 Bindung

Bindung bezeichnet die subjektiv empfundene, unterschiedlich stark ausgeprägte Beständigkeit einer Beziehung zu anderen Personen, speziell von Kindern zu ihren Eltern oder engsten Bezugspersonen. Solche Beziehungen sind wesentlich für die Entwicklung von Vertrauen in sich selbst und andere. Sie ermutigen dazu, die Welt zu erkunden, fördern Eigeninitiative und unterstützen dabei, persönliche Krisen zu überwinden (Flammer, 2017, S. 55). Das wissenschaftliche Konzept der Bindung wurde von John Bowlby, einem englischen Psychoanalytiker, Ende der 1960er Jahre entwickelt. In den 1940er Jahren führte er im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization [WHO]) eine Studie über die Auswirkungen der kriegsbedingten Trennung von Kindern und ihren Bezugspersonen durch. Für die alarmierenden Ergebnisse seiner Forschung suchte er eine theoretische Grundlage (ebd.). Die Bindungstheorie nach Bowlby basiert auf der Evolutionstheorie, wonach der Mensch im Verlauf seiner Entstehungsgeschichte ein Grundbedürfnis nach persönlicher Bindung zu anderen Menschen entwickelt hat (Bowlby, 1969/2006, 1973/2006, 1980/2006; zit. in Grossmann & Grossmann, 2014, S. 53). Demnach kann bereits ein gesunder Säugling diesen Wunsch nach Bindung emotional ausdrücken, so dass er von Erwachsenen verstanden wird. Diese angeborene Ausdrucksfähigkeit bildet die Grundlage der Bindungstheorie (ebd.). Die Bindungstheorie untersucht folglich die gefühlsmässige Entwicklung des Menschen und insbesondere die emotionalen Auswirkungen, welche aus unzureichenden Bindungserfahrungen resultieren können (Grossmann & Grossmann, 2014, S. 32). Die Ideen von Bowlby wurden in der Folge insbesondere durch Mary Ainsworth (1979; Ainsworth et al., 1978; Bretherton, 1992; zit. in Flammer, 2017, S. 56) weiterentwickelt. Im Rahmen ihrer Studien in den USA und Uganda beobachtete sie wie Kinder, die vorübergehend von ihrer Mutter getrennt und in der Obhut einer fremden Person waren, auf die Rückkehr der Mutter reagierten. Aus diesen Beobachtungen entwickelte Ainsworth eine Typologie der

Bindung: A = unsicher-vermeidend, B = sicher, C = unsicher-ambivalent, D = unsicher-desorganisiert<sup>10</sup> (Flammer, 2017, S. 56). Vertiefende Erkenntnisse hierzu finden sich bspw. bei Grossmann und Grossmann (2014).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass menschliche Entwicklung ein lebenslanger, komplexer Prozess ist, der durch eine Vielzahl von biologischen, psychologischen und gesellschaftlichen Faktoren beeinflusst wird (Andresen & Hurrelmann, 2010, S. 47). Entwicklungspsychologische Modelle betrachten den Vorgang als eine Abfolge von phasenspezifischen Anforderungen, sogenannten Entwicklungsaufgaben (Boeger & Lüdmann, 2023, S. 2–3; Flammer, 2017, S. 290). Die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben wird sowohl von individuellen Ressourcen als auch von der Auseinandersetzung mit der subjektiven Wirklichkeit sowie den objektiven, äusseren Bedingungen in der Umwelt beeinflusst (Andresen & Hurrelmann, 2010., S. 144). Das vorhandene Potenzial ist bei Geflüchteten sowohl hinsichtlich der individuellen Ressourcen als auch in Bezug auf die äusseren Umstände eingeschränkt (vgl. Kapitel 3). Gerade die basalen Bedürfnisse nach Sicherheit, sozialer Bindung, Wertschätzung, Anregung und Selbstverwirklichung sind bei Kindern und Jugendlichen in Asylunterkünften oft nicht oder nur teilweise erfüllt, was sich nachhaltig negativ auf ihre emotionale und soziale Entwicklung auswirken kann (Irmeler, 2011, S. 577–578). Eine gesunde und positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist massgeblich von einer sicheren und förderlichen Umgebung abhängig, in der ihre Grundbedürfnisse erfüllt werden und ihnen adäquate Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Potenziale bereitgestellt werden (Fegert et al., 2023, S. 181). In einem solchen Umfeld können sie schrittweise Kompetenzen erlangen, Entwicklungsaufgaben bewältigen und sich zu selbstständigen und gesunden Individuen entwickeln, die aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (ebd.). Obgleich Herausforderungen und Belastungen bestehen, kann durch Resilienz sowie resilienzfördernde Schutzfaktoren, zu denen insbesondere zwischenmenschliche Bindung zählt, eine positive Entfaltung und Partizipation erreicht werden (ebd.). Eine diesbezügliche Vertiefung erfolgt im Rahmen des nachfolgenden Kapitels.

---

<sup>10</sup> Der Typ D folgte später durch Main et al. (1985).

## 5 Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Die psychische Gesundheit ist ein wesentlicher Aspekt des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen und ist eng mit der körperlichen Gesundheit verknüpft. Die WHO definiert psychische Gesundheit aus einer biopsychosozialen Perspektive, wobei sie auf die Wechselwirkungen individueller Dispositionen im Kontext umweltbezogener Faktoren hinweist. Die WHO beschreibt psychische Gesundheit und deren Risikofaktoren wie folgt:

Mental health represents an integral part of an individual's capacity to think, emote, interact with others, earn a living and enjoy life. Consequently, mental health underpins the core human values of independent thought and action, happiness and friendship. Mental health and well-being are put at risk by a wide range of factors spanning individual, social and environmental levels, including poverty and deprivation; debt and unemployment; and violence and conflict. (WHO, 2022, S. 5)

Nachteilige Erfahrungen wie bspw. Armut und Entbehrungen während prägenden Phasen der Kindheit und Jugend können sich demnach nachteilig auf die Entwicklung auswirken (ebd.). In Phasen des Übergangs, bspw. beim Übertritt vom Kindergarten in die Schule oder im Jugendalter während der Veränderung vom kindlichen zum erwachsenen Körper, ist die Verletzlichkeit besonders gross (Boeger & Lüdmann, 2023, S. 268). Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Wechselwirkungen der multiplen Einflussfaktoren:



Abb. 7: Ebenen des Stressprozesses (Quelle: Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2021, S. 113)

Im Folgenden wird das Konzept der Vulnerabilität erörtert, welches sich auf die Anfälligkeit oder Empfindlichkeit einer Person gegenüber Stressoren oder negativen Einflüssen bezieht. In diesem Kontext wird zudem der Begriff der Resilienz erörtert, welcher die Fähigkeit eines Menschen bezeichnet, potenziellen Risikofaktoren, Widrigkeiten oder traumatischen Ereignissen standzuhalten. In Bezug auf die psychische Gesundheit besteht eine enge Verknüpfung zwischen den Konzepten der Vulnerabilität und Resilienz. Zur Veranschaulichung werden im Anschluss ein konkretes Modell sowie vier zentrale Aspekte zur Förderung von Resilienz präsentiert.

### 5.1 Vulnerabilität

Der Begriff der Vulnerabilität bezeichnet ein breites Spektrum von Situationen, in denen Menschen in unterschiedlichen Kontexten potenziellen Risiken ausgesetzt und entsprechend verletzlich sind (Bickel, 2020, S. 32). Die betroffenen Personen einiger dieser Konstellationen werden als Adressat:innen für entsprechende sozialpolitische Massnahmen kategorisiert. Zu den von Vulnerabilität betroffenen Gruppen zählen bspw. Menschen mit Beeinträchtigungen, Migrant:innen, Suchtkranke sowie ältere Menschen (ebd.). Spini et al. (2020, S. 556) postulieren, dass es unterschiedliche Ausprägungen und Ausmasse der Vulnerabilität gibt, welche die sozialen und institutionellen Handlungsmöglichkeiten von Individuen beeinflussen. Aus dieser Prämisse leiten sie drei verschiedene Perspektiven ab: 1) Einerseits muss Vulnerabilität als mehrschichtiger und dynamischer "Fragilisierungsprozess" verstanden werden, welcher unterschiedliche Lebensbereiche und deren Wechselwirkungen betrifft. Dessen Unterbrechung und erfolgreiche Bewältigung werden durch einen Mangel an Ressourcen sowie durch weitere Stressoren erschwert. Diese biopsychosoziale Perspektive impliziert, dass die verschiedenen Akteur:innen interdisziplinär und vernetzt vorgehen müssen, um eine bestehende Vulnerabilität erkennen und überwinden zu können (ebd., S. 556–557). 2) Des Weiteren betonen Spini et al., dass Vulnerabilität nie ein ausschliesslich individuelles Problem darstellt, sondern immer im Kontext des Subjekts und dessen Interaktion sowie Beziehung mit der Umwelt verstanden werden muss (ebd., S. 557). 3) Der dritte Ansatz betont die relationale Prozesshaftigkeit und Dynamik von Vulnerabilität über die gesamte Lebensspanne sowie die Möglichkeit ihrer Veränderung. Sowohl individuelle Handlungen als auch sozialpolitische Rahmenbedingungen können die Vulnerabilität eines Individuums beeinflussen. Dabei werden Chancen ermöglicht oder beschnitten, Betroffene ermächtigt oder in Zwangskontexten festgehalten. Langzeitstudien belegen, dass Ungleichheiten bereits sehr früh vorkommen und deren Effekte oft bis zum Lebensende wirksam sind (ebd.). Die epidemiologische Evidenz legt nahe, dass das Geburtsgewicht wesentlich vom sozialen Status der Mutter abhängt und die Gesundheit bis ins Erwachsenenalter beeinflusst. Schichtzugehörigkeit und genetische Disposition sind gemäss Spini et al. hingegen nicht absolute Bestimmungsfaktoren. Die machen vielmehr eine „Multidirektionalität von Lebensverläufen“ geltend und weisen damit darauf hin, dass junge Menschen

von gezielter Bildungsförderung und anderen sozialen Massnahmen profitieren (Spini et al., 2020, S. 557). Ihre Forderung lautet, Vulnerabilität als dynamischen Prozess zu betrachten und die drei erläuterten Perspektiven als Anregung für anhaltend neue Forschungsprojekte zu nutzen. Dadurch soll es möglich werden, zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in diversen Bereichen eines Lebensabschnitts mit effizienten sozialpolitischen Massnahmen eingreifen zu können (ebd.).

## 5.2 Resilienz

Der Begriff der Resilienz wird je nach Disziplin verschieden ausgelegt, was unterschiedliche Definitionen zur Folge hat (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2021, S. 1). Der Resilienz-Begriff kann dabei sehr eng gefasst werden, wenn die positive Bewältigung insbesondere aus der Perspektive der Risikosituation bewertet wird. Breiter gedacht wird Resilienz als Kompetenz verstanden, die sich aus diversen einzelnen Anlagen zusammensetzt (ebd., S. 2). Diese Einzelkompetenzen sind nicht nur für die Bewältigung von Krisen erforderlich, sondern auch um Entwicklungsaufgaben und alltägliche Situationen zu meistern. Entlang der individuellen Lebensgeschichte manifestieren sich die Kompetenzen schliesslich als Resilienz (ebd.). Resilienz wird dabei weder als angeborene Disposition noch als einmal angeeignete und für immer bestehende Fertigkeit verstanden. Vielmehr wird Resilienz als dynamischer Prozess betrachtet, der sich je nach Lebenssituation verändert. Dabei ist von besonderer Bedeutung, welche Erfahrungen ein Mensch bei der Bewältigung von herausfordernden Situationen macht (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2017, S. 64).

So postuliert auch Ungar (2011b), dass nebst der individuellen Anpassungsleistung eines Individuums zwingend die Umwelt mitgedacht werden muss (S. 163). Entsprechend lautet seine Definition: Resilienz bezeichnet die Fähigkeit, sich erfolgreich an verändernde Umstände anzupassen und dabei das psychische Wohlbefinden beizubehalten. Diese Anpassungsfähigkeit wird durch den Zugang zu Ressourcen sowohl in der materiellen wie auch in der zwischenmenschlichen Umwelt ermöglicht (ebd.). Voraussetzung für die Entstehung von Resilienz ist gemäss Ungar entsprechend das "Zusammenspiel von Individuum und seinem sozialen Kontext" (Ungar, 2011b, S. 164). Gemäss Irmeler (2011, S. 579) hat auch der Faktor Gesundheit einen Einfluss, wobei sie festhält, dass physische Integrität Resilienz fördernd ist. Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2017) beschreiben, dass das Resilienzkonzept vom "Paradigma des Kindes als aktivem Mitgestalter und Bewältiger seines Lebens" ausgeht (S. 66).

### 5.2.1 Drei-Säulen-Modell zur Förderung von Resilienz

Im Therapiezentrum für Folteropfer (TZFO) in Köln wurde Resilienzförderung zu einem Leitkonzept für die tägliche Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen (Irmeler, 2011, S. 579). Viele von ihnen wachsen in belasteten Familiensystemen auf, die mit vielschichtigen Problemlagen konfrontiert sind.

Die unsichere Rechtslage bezüglich des Aufenthaltsstatus, die eingeschränkte Lebensperspektive sowie die Armutsbetroffenheit stellen eine erhebliche Belastung dar. Auch die mangelnde Selbstbestimmung und die kulturelle Fremdheit setzen die Betroffenen enorm unter Druck (Irmeler, 2011, S. 577). Bei diversen Angeboten wie gemeinsamen Ausflügen, Sprach- und Computerkursen konnten die Therapeut:innen und Berater:innen des TZFO die Kinder und ihre Familien von bisher unbekanntem, positiven und neugierigen Seiten erleben. Für die Beurteilung dieser Beobachtungen wurde die Theorie der Resilienz herangezogen, welche eine neue und umfassende Perspektive ermöglichte. Dabei stellte sich heraus, dass der ganzheitliche Ansatz dieser Theorie passend ist für die vorgängig beschriebenen, multiplen Herausforderungen der Betroffenen (ebd., S. 578). Das Resilienzkonzept von Emmy Werner<sup>11</sup> als Pionierin der Resilienzforschung, verstanden als kontextbezogener, relationaler und gesellschaftlicher Prozess, wird heute als *Drei-Säulen-Modell zur Förderung von Resilienz* im TZFO methodisch umgesetzt (ebd., S. 580). Zentral ist dabei die langfristige Perspektive. Denn auch wenn Resilienz nicht alle Krisen verhindern kann, so kann eine gezielte Resilienzförderung doch Fähigkeiten wie Ausdauer, Beziehungsfähigkeit, Offenheit, Initiative und Akzeptanz fördern (ebd.). Das genannte Modell kann symbolisch als Haus bestehend aus einem Fundament, drei Säulen und einem Dach dargestellt werden. Die einzelnen Strukturelemente werden nachfolgend erläutert:

Gemäss Irmeler (2011, S. 580) benötigt jedes Kind eine stabile Grundlage, die "ihm Heimat, (Familien-) Geschichte, Tradition, mental-kulturelle Beheimatung sowie die Zugehörigkeit zu einer Familiengruppe und zu einer ethnischen Gruppe bietet". Bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist dieses *Fundament* aufgrund der Ereignisse und Erfahrungen im Herkunftsland sowie auf der Flucht massiv beeinträchtigt oder defekt. Es sind politische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um diese äussere Sicherheit wieder aufzubauen, die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen und die Ausgrenzung und Benachteiligung dieser Personengruppen durch fairere Strukturen in der Asylpolitik aufzuheben (ebd.).

Die *erste Säule* thematisiert die psycho-sozialen Bedingungen (Irmeler, 2011, S. 580): Wie gestaltet sich die Wohnsituation? Unter welchen sozio-ökonomischen Voraussetzungen lebt die Familie? Verfügt sie über ausreichende finanzielle Mittel zur eigenständigen Existenzsicherung? Ist die Familie sozial eingebunden? Wie sehen die Bildungsbiografien der einzelnen Familienmitglieder aus? In der Realität von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung sind die erwähnten Rahmenbedingungen oft alles

---

<sup>11</sup> Emmy Werner gilt mit ihrer Kauai-Studie als Pionierin der Resilienzforschung. Werner hat mit dieser Langzeitstudie bedeutende Beiträge zum Verständnis von Entwicklungspsychologie und Resilienz geleistet und zeigt, wie komplex das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren in der menschlichen Entwicklung ist (Zander, 2011, S. 3).

andere als förderlich (Irmeler, 2011, S. 581). Ihre Lebensrealität ist häufig geprägt von engen und prekären Wohnsituationen, Armut, Eltern ohne Erwerbsarbeit, Perspektivlosigkeit, Verzweiflung und fehlender Tagesstruktur. Niederschwellige Beratungs- und Hilfsangebote sowie Bildungsmöglichkeiten für die ganze Familie und Interventionen bei den zuständigen Behörden könnten hier zielführende Unterstützungs- und Fördermassnahmen sein (ebd.).

Die *zweite Säule* entspricht "transitorischen Räumen", in welchen sich Kinder und Jugendliche bewegen (Irmeler, 2011, S. 581). Diese sinnbildlichen Übergangsräume, bspw. auf dem Schulweg oder im Sportverein, bieten ihnen die Möglichkeit, ausserfamiliäre Entwicklungsschritte zu machen. Bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen sind solche förderlichen Übergangsräume jedoch häufig nicht vorhanden oder nur unzureichend verfügbar. Öffentlich zugängliche Angebote können aufgrund kultureller und sozialer Unterschiede, geringer finanzieller Ressourcen, psychischer Belastungen oder struktureller Einschränkungen nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden (ebd.). Als Ansatzpunkte zur Förderung der Resilienz können zusätzliche Freizeitangebote wie bspw. Sportvereine und Ausflüge, der Zugang zu Nachhilfeunterricht sowie weitere ausserfamiliäre Aktivitäten genannt werden (ebd.).

Die *dritte Säule* steht für die seelische und körperliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Unter normalen bzw. privilegierten Umständen wird die mentale und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch innerfamiliäre Unterstützung positiv beeinflusst (Irmeler, 2011, S. 582). Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind jedoch häufig von Traumata und unsicherer Bindung betroffen, weshalb sie unbedingt Zugang zu psycho- und körpertherapeutischen Angeboten benötigen. Des Weiteren wäre die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für die Eltern indiziert, welche deren Kompetenz in der Gestaltung des Familienalltags (Erziehung, Ernährung, Entspannung, Sexualaufklärung) erhöhen können (ebd.).

Die Notwendigkeit von Schutz durch Bezugspersonen ist für alle Kinder und Jugendlichen von essenzieller Bedeutung und wird im Modell durch *das Dach* repräsentiert (ebd.). Aufgrund von Traumata und anderen fluchtbedingten Stressoren sind betroffene Eltern(teile) oft nicht in der Lage, die erforderliche Schutzfunktion adäquat und in genügendem Masse wahrzunehmen (Irmeler, 2011, S. 582). Daher wird empfohlen, den betroffenen Familien durch die zuvor erwähnten Massnahmen, insbesondere niederschwellige Beratungs- und Hilfsangebote sowie die Zugangsermöglichung zu Bildungs-, Freizeit- und Therapieangeboten, Unterstützung anzubieten. Für die in ihrem beruflichen Kontext mit Geflüchteten befassten Akteur:innen erweisen sich spezifische Weiterbildungen und Supervisionsgefässe als sinnvoll, damit sie ihre Aufgaben in diesem anspruchsvollen Kontext professionell erfüllen können (ebd.).

### 5.2.2 Vier Aspekte zur Resilienzförderung

Irmeler (2011, S. 583) hebt nachfolgende vier zentrale Aspekte zur Resilienzförderung hervor, die so genannten "4 B's":

#### *Bindung*

In Familien mit Fluchterfahrungen manifestieren sich häufig spezifische Bindungsmuster, die auf nicht überwundene Traumata der Eltern zurückzuführen sind und sich nachteilig auf die Entwicklung ihrer Kinder auswirken. Dies ist umso problematischer, je weniger Bezugspersonen ausserhalb des belasteten Familiensystems erreichbar sind (ebd.). Daher ist es für betroffene Familien essenziell, sowohl Hilfe bei der Veränderung innerfamiliärer Muster zu erhalten als auch beständige Beziehungen zu Personen ausserhalb der Familie aufzubauen, welche einen positiven und heilsamen Einfluss auf die Familienmitglieder und speziell auf die Kinder und Jugendlichen haben können (ebd.). Tragfähige und nährenden Bindungen können auch in Institutionen wie Schulen, Kirchen oder Freizeitvereinen entstehen "- also jedem transitorischen Ort, an dem ein Beziehungsgeflecht von Gleichaltrigen und Erwachsenen, welche Verantwortung haben, vorgefunden wird" (ebd., S. 584). Irmeler betont, dass die positive Wirkung dieses Einflusses nicht überbewertet werden kann (ebd.). Auch Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2021, S. 3) identifizieren eine tragende und wohlwollende Beziehung als stärksten Schutzfaktor für eine resiliente Entwicklung.

#### *Bildung*

Bildung im Kontext von Resilienzförderung beinhaltet neben der formellen und informellen Bildung auch die sogenannte Herzensbildung (Irmeler, 2011, S. 584). Formelle Bildung umfasst unter anderem Schul- und Berufsbildung sowie Alphabetisierung. Informelle Bildung hingegen beinhaltet das Erlernen verschiedenster Alltags- und Freizeitkompetenzen sowie das Aneignen ungeschriebener kultureller und gesellschaftlicher Codes und das Erleben und Erfahren von Gemeinschaftsaktivitäten (ebd., S. 585). Das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gesellschaft wird massgeblich durch informelle Bildung geprägt, deren Vermittlung überwiegend in transitorischen Räumen erfolgt (Irmeler, 2011, S. 585). Sie trägt massgeblich zur Stärkung der Resilienz bei, weshalb ihr für die besagten Kinder und Jugendlichen eine besonders hohe Bedeutung zukommt (ebd.). Unter dem Begriff Herzensbildung werden persönliche Kompetenzen und Einstellungen subsumiert, bspw. Empathie, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, mit Rückschlägen, Meinungsverschiedenheiten und Spannungen adäquat umzugehen. Zudem beinhaltet er die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse (ebd.). Diese inneren Fertigkeiten können aufgrund von Traumata in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder in ihrer Ausprägung eingeschränkt sein. Sie sind jedoch für

eine genügend ausgebildete Resilienz unabdingbar. Neben therapeutischer Arbeit können auch hier förderliche Beziehungen einen heilsamen Einfluss ausüben (Irmeler, 2011, S. 585).

### *Bewusstsein für Selbstwirksamkeit*

Die Stärkung des Gefühls der Selbstwirksamkeit ist "in den Konzepten der Salutogenese und der Schutzfaktoren in der Entwicklungspsychologie" von zentraler Bedeutung (ebd.). Das Salutogenese-Konzept von Antonovsky (1997) basiert auf der Annahme, dass jeder Mensch über eine Vielzahl individueller Ressourcen verfügt, die ihm helfen, herausfordernde Situationen zu bewältigen (Frick, 2021, S. 113). Mithilfe dieser allgemeinen Abwehrkräfte kann es dem Individuum gelingen, schwierigen Bedingungen standzuhalten. Diese Widerstandsfähigkeits-Faktoren finden sich sowohl in der Umwelt wie auch im Subjekt selbst. Stabile soziale Netzwerke, funktionierende gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie wirtschaftliche und politische Sicherheit zählen zu den sozialen Ressourcen. Während Intelligenz, Bildung, Selbstvertrauen, Lösungsorientierung und soziale Teilhabe auf der personalen Ebene hervorzuheben sind (Kaluza, 2011; zit. in Frick, 2021, S. 113). Durch die beständigen Erfahrungen in und mit seiner Umwelt kann es dem Individuum idealerweise gelingen, einen Sinn für Kohärenz zu entwickeln - eine tief verwurzelte innere Haltung, welche drei zentrale Elemente beinhaltet: das Gefühl, die Welt zu verstehen, das Gefühl, selbstwirksam zu sein, und das Gefühl, dass das Leben einen Sinn hat (Frick, 2021, S. 114). Individuen, die in der Lage sind, Probleme und Begebenheiten zu verstehen und in den jeweiligen Kontext einzuordnen, sind gemäss dem Modell der Salutogenese emotional stabiler und bleiben eher gesund (ebd.). Die Möglichkeit, selbst Einfluss ausüben und Geschehnisse beeinflussen<sup>12</sup> zu können, stellt gemäss Irmeler eine ermächtigende und befreiende Erfahrung dar. Sie fördert das Bewusstsein und die Motivation für die eigene Selbstwirksamkeit (Irmeler, 2011, S. 586).

### *Bausteine guter Erinnerungen*

In Anbetracht der komplexen Problemlagen, mit denen zahlreiche Geflüchtete oft über einen langen Zeitraum konfrontiert sind, kann mitunter der Eindruck entstehen, dass Unterstützungsmassnahmen sowie Therapie- und Beratungssettings lediglich einen geringen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten können (ebd.). Dennoch verfügen insbesondere Kinder und Jugendliche, die unter erschwerten Bedingungen heranwachsen oder leben, vielfach über eine bemerkenswerte Fähigkeit, positive

---

<sup>12</sup> Erfahrungen dieser Art können auf unterschiedlichen Ebenen gemacht werden: eine gründliche Prüfungsvorbereitung führt bspw. zu besseren Schulnoten. Wenn die eigenen Bedürfnisse artikuliert werden, kann nach Möglichkeiten gesucht werden, um diese zu befriedigen. Ein Haushaltsbudget kann dabei helfen, knappe finanzielle Ressourcen sinnvoll einzuteilen. Sport und Bewegung entspannen und tragen dazu bei, dass man sich wohler und zufriedener fühlt. Ein achtsamer und gesunder Lebensstil kann dazu beitragen, die körperliche Befindlichkeit zu verbessern (ebd.).

Erfahrungen als wertvolle Ressourcen in sich aufzunehmen (Irmeler, 2011, S. 586). Positiv erlebte Situationen werden von den Betroffenen als internalisierte Objekte gespeichert, auf die sie in verschiedenen Lebenslagen und Momenten immer wieder zurückgreifen können. Darüber hinaus bieten sie die Grundlage für die Entwicklung weiterer positiver Lebenserfahrungen (ebd.). Diese "Erlebnisse, die zu Bausteinen guter Erinnerung werden", sind ausgesprochen wertvoll, da sie die Hoffnung auf zukünftige positive Erfahrungen fördern und somit eine wesentliche Rolle bei der Stärkung von Resilienz spielen (ebd.).

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Relevanz von Selbstwirksamkeit als massgeblichen persönlichen Schutzfaktor. Das in die eigene Person gesetzte Vertrauen übt einen signifikanten Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Ausprägung anderer Resilienzfaktoren aus (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2021, S. 5). Selbstwirksamkeit im Kontext von Resilienzentwicklung wird demnach als Kompetenz definiert, eigene Ressourcen zu erkennen und mithilfe dieser, eigene Ziele zu verfolgen, auch wenn die Umstände widrig sind (Rönnau-Böse, 2013, S. 80). Die Einschätzung eines Ereignisses als Folge des eigenen Handelns stellt gemäss Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2021, S. 5) einen signifikanten Faktor für die Entwicklung von Resilienz dar. Die Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit korreliert mit der Überzeugung, Situationen beeinflussen und Ereignisse auf ihre tatsächliche Ursache zurückführen zu können (ebd.).

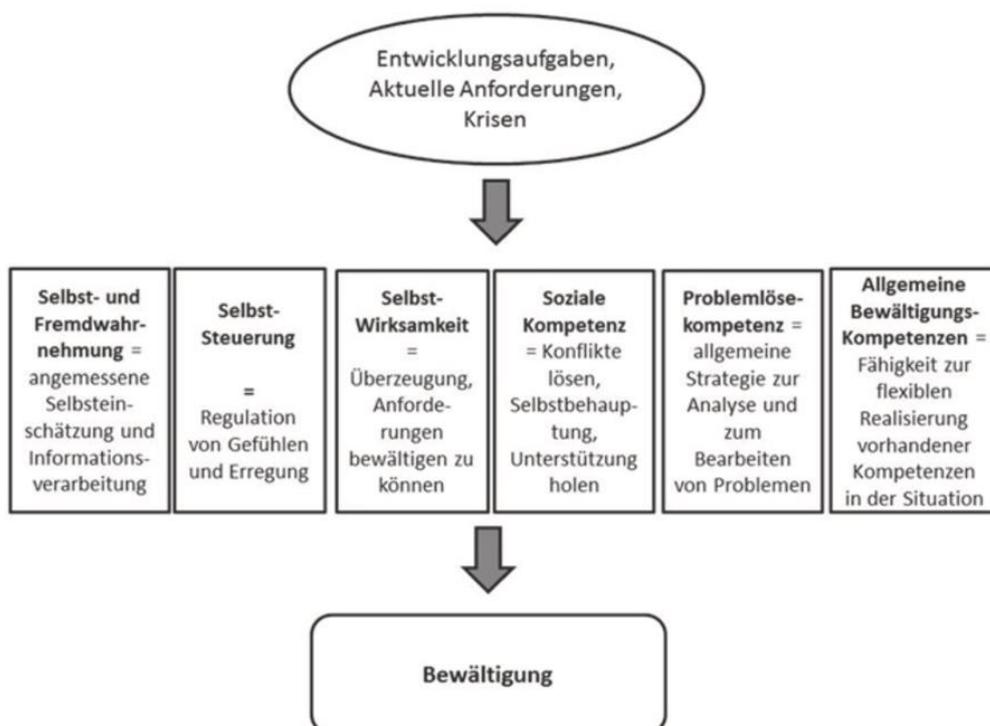


Abb. 8: Sechs zentrale Resilienzfaktoren (Quelle: Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2021, S. 5)

### 5.3 Biopsychosoziales Modell

Die Verflechtung biologischer, psychischer und sozialer Prozesse und Strukturen, wie sie in Forschungsergebnissen evident wird, erfordert nach Auffassung der WHO eine mehrdimensionale und multiperspektivische Betrachtung des Gesundheitskonzepts (Pauls, 2013, S. 21). Die Konzepte von Gesundheit und Erkrankung lassen sich demnach als Resultat einer komplexen Interaktion dreier Dimensionen beschreiben. Die biologische Dimension umfasst die körperlich-organischen Funktionsweisen des Individuums, während sich die psychologische Dimension auf das persönliche Erleben und individuelle Verhalten bezieht. Die soziale Dimension beinhaltet schliesslich die sozio-ökonomischen Verhältnisse sowie die sozialen Beziehungen und Umstände, die sich in der Lebenslage und Lebenswelt einer Person widerspiegeln (Pauls, 2013, S. 21). Die drei Ebenen stehen in einem dynamischen und reziproken Verhältnis ohne Priorität (ebd.). Das nachfolgende Modell illustriert den sozialen Aspekt von Gesundheit und fasst die Erkenntnisse aus dem vorherigen Kapitel anschaulich zusammen:

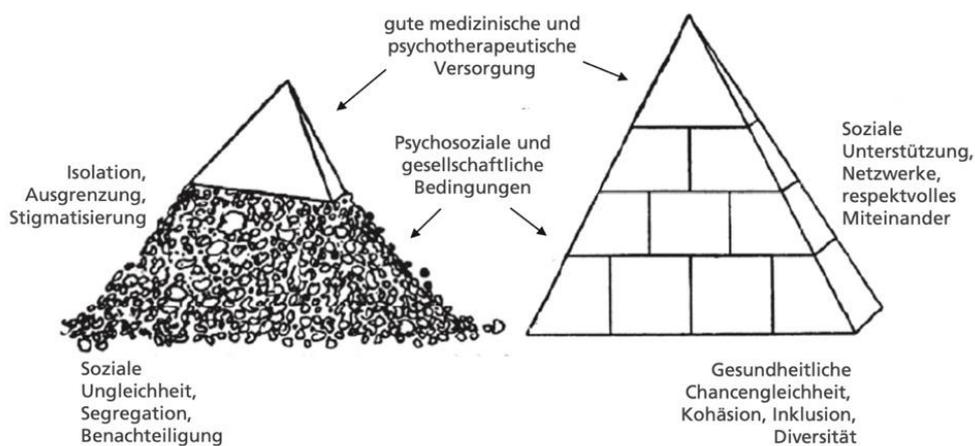


Abb. 9: Der soziale Aspekt von Gesundheit (Quelle: Rummel & Gassmann, 2020, S. 76)

Die wissenschaftliche Evidenz ist umfassend und zahlreiche Studien belegen, dass Menschen, die sozial benachteiligt sind, ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung von Krankheiten aufweisen und eine höhere Anfälligkeit für gesundheitliche Beeinträchtigungen zeigen (Ortmann, 2015, S. 6). Allerdings findet der soziale Aspekt im Kontext des Gesundheitssystems lediglich marginale Berücksichtigung, da das Hauptaugenmerk auf der Behandlung somatischer Erkrankungen liegt (ebd., S. 7). Soziale Arbeit ist folglich prädestiniert und aus berufsethischer Perspektive verpflichtet, sich mit ihrem Gegenstands- und Handlungswissen einzubringen (ebd., S.8). Die Unterstützung von Menschen bei der Erlangung

von Wohlbefinden, welches massgeblich von einer guten Gesundheit determiniert wird, stellt laut Definition eine zentrale Zielsetzung der Sozialen Arbeit dar:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungsweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen. (Schmocker, 2019b, S. 3)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Gesundheit durch komplexe Wechselwirkungen biologischer, psychischer und sozialer Prozesse und Strukturen beeinflusst wird (Pauls, 2013, S. 21). Die drei genannten Dimensionen beeinflussen das Wohlbefinden sowie die Vulnerabilität eines Menschen massgeblich (Spini et al., 2020, S. 556–557). Der Zugang zu materiellen und zwischenmenschlichen Ressourcen spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle. Im Hinblick auf die multiplen und anspruchsvollen Herausforderungen, denen Kinder und Jugendliche im Kontext des Asylverfahrens gegenüberstehen, kann die Soziale Arbeit mit ihrem spezifischen Fachwissen und ganzheitlichen Handlungsansätzen einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei kommt insbesondere der Förderung von Resilienz eine grosse Bedeutung zu (Irmeler, 2011, S. 578–588). Durch gezielte Massnahmen und Programme, welche die individuellen Stärken und Fähigkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen freilegen und fördern, kann ihre innere Widerstandskraft gestärkt werden. Ein unterstützendes Umfeld, insbesondere beständige und vertrauensvolle zwischenmenschliche Beziehungen, Sicherheit und Stabilität, kann sich positiv auswirken. Niederschwellige Beratungsangebote sowie der Zugang zu Bildung und Freizeitaktivitäten sind weitere wichtige Parameter im Prozess der Ressourcenerschliessung und können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität betroffener Kinder und Jugendlicher leisten (ebd.).

## 6 Perspektive der Sozialen Arbeit und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden wird zunächst das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit erörtert, welches die Grundlage für den daraus resultierenden Auftrag bildet. Darauf aufbauend werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren abgeleitet.

### 6.1 Professionsverständnis

Gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz (AvenirSocial, 2010) gehört es zu den Grundwerten der Sozialen Arbeit, dass sie Menschen dazu ermächtigt, ihre Zufriedenheit zu verbessern. Dabei orientiert sie sich an den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Die Würde, welche jedes Individuum qua seiner Existenz hat, und die daraus resultierenden Rechte sind stets vorbehaltlos zu achten (S. 9). Laut Schmocker (2019a, S. 3) zielt Soziale Arbeit darauf ab, die erforderlichen Handlungskompetenzen zur Bewältigung praktischer Aufgaben im Kontext sozialer Problemlagen bereitzustellen. In Übereinstimmung mit der Definition der beiden Dachverbände IFSW (International Federation of Social Workers) und IASSW (International Association of Schools of Social Work) aus dem Jahr 2014 umfasst die Funktion Sozialer Arbeit speziell "die Pflicht des Förderns, Erwirkens und Befähigens" (Schmocker, 2020, S. 2). Demnach besteht die Aufgabe der Sozialen Arbeit darin, Handlungsmöglichkeiten innerhalb von sozialen Systemen und Strukturen zu fördern, im Austausch mit den Adressat:innen auf die Freilegung ihrer Handlungskompetenzen einzuwirken und sie zu befähigen, persönliche Kompetenzen zu erwerben (ebd.). Professionelles Handeln setzt zwingend voraus, dass die Perspektive der Klient:innen hinsichtlich ihrer persönlichen Situation, ihrer Ungerechtigkeits Erfahrungen sowie ihrer bisher geleisteten Problemlösungsversuche berücksichtigt und anerkannt wird (Staub-Bernasconi, 2018, S. 117). Des Weiteren beinhaltet Professionalität die gemeinsame Erarbeitung von subjektiven Erklärungsansätzen für die bestehende Situation sowie die Definition von angestrebten Veränderungen. Dabei sollen die jeweiligen Wertvorstellungen und Ressourcen der Adressat:innen berücksichtigt werden (ebd.). Sie sollten grundsätzlich immer das Recht haben, Problemdeutungen seitens der Fachkräfte oder bestimmte Vorgehensweisen abzulehnen (ebd.).

Soziale Gerechtigkeit darf gemäss Thiersch (2015) nicht nur als die prinzipielle Anerkennung der Gleichheit aller Menschen verstanden werden. Sie muss auch ein Verständnis von Gerechtigkeit umfassen, das die individuellen Besonderheiten und Lebensumstände jedes Menschen sieht und anerkennt (S. 334). Dies erfordert Respekt vor der Anders- und Einzigartigkeit von Lebensentwürfen, insbesondere jener Menschen, die in prekären Verhältnissen leben und sich nicht selbst helfen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind (Thiersch, 2015, S. 334). Die Soziale Arbeit hat zum Ziel,

die komplexen Herausforderungen der gesellschaftlichen Integration zu analysieren, welche für "moderne, demokratische, funktional differenzierte und kapitalistische Gesellschaften" typisch sind, und geeignete Hilfen zu bieten (Sommerfeld, 2020, S. 425). Diese Herausforderungen manifestieren sich insbesondere in den Lebenssituationen und Lebensstilen von Menschen, die gesellschaftlich marginalisiert sind, psychosoziale Probleme aufweisen und in Bezug auf Teilhabe und Ressourcen benachteiligt sind (ebd., S. 435).

## 6.2 Handlungsempfehlungen

Auf Basis der in den vorangehenden Kapiteln gewonnenen Erkenntnisse lassen sich folgende Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren für Fachkräfte der Sozialen Arbeit ableiten:

### 6.2.1 Grundbedürfnisse anerkennen und verbindlich umsetzen – Strukturelle Mindeststandards zum Schutz des Kindeswohls

Grundbedürfnisse umfassen nicht nur physische Aspekte, sondern auch psychologische und soziale Dimensionen. Diese sind für das Wohlbefinden sowie die Entwicklung und Integration der betroffenen Kinder und Jugendlichen von essenzieller Bedeutung (vgl. Kapitel 4.4). Im Kontext des Asylverfahrens sollte die Garantie von Schutz und Sicherheit höchste Priorität haben. Dies impliziert nicht nur die Gewährleistung sicherer Unterkünfte, sondern auch den Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung. **Die Entwicklung und Implementierung verbindlicher Minimalstandards sowie Schutzkonzepte für eine kinderrechtskonforme Unterbringung in Asylunterkünften** ist eine unabdingbare Notwendigkeit, um das Kindeswohl zu gewährleisten (Bombach, 2024, S. 17). Die Implementierung dieser Standards muss einer verbindlichen Umsetzung unterworfen sowie einer unabhängigen Evaluierung unterzogen werden (ebd.). Gemäss Bombach (ebd., S. 18) erfordert die Konzeption von Massnahmen eine multiperspektivische und interdisziplinäre Sichtweise auf das Kindeswohl. Die Erarbeitung der Massnahmen sollte sowohl unter Einbezug der platzierten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen als auch der Mitarbeitenden, Sozialarbeiter:innen, medizinischen Fachkräfte, des Sicherheitspersonals und weiterer Akteur:innen stattfinden. Zudem sollten klare Richtlinien für die Meldung regelwidrigen Verhaltens durch Mitarbeitende definiert werden. (ebd.). Es empfiehlt sich eine **enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**, die über fundierte Konzepte verfügen. Hierzu zählen bspw. Kinder- und Jugendheime oder Eltern-Kind-Einrichtungen, die auch fachliche Standards verankert haben, um Übergänge für Minderjährige zu begleiten und gestalten (Bombach, 2024, S. 18). Die Gewährleistung von verbindlich geschlechtergetrennten und abschliessbaren Sanitäreinrichtungen könnte eine wesentliche Entlastung hinsichtlich des Schutzes und der Privatsphäre darstellen (vgl. Kapitel 3.2). Des Weiteren sind **Transfers** (vgl. Kapitel 3), welche für die betroffenen Kinder und

Jugendlichen jeweils einen erneuten Bruch in ihrer Integrations- und Bildungsbiografie bedeuten und sich negativ auf ihre psychische Gesundheit und Entwicklung auswirken können, gemäss Bombach **auf ein absolutes Minimum zu reduzieren** (Fachpoolgespräch, 27.09.2024).

Die Erreichbarkeit von Fachpersonen stellt gemäss Schelker und Hösli (2023, S. 27) einen entscheidenden Faktor betreffend das Kindeswohl dar. Dabei kommt es insbesondere auf den **Aufbau aktiver Beziehungen zwischen den Mitarbeitenden der Asylunterkünfte und ausgebildeten Fachkräften aus den Bereichen Soziale Arbeit, Medizin, Heilpädagogik und Bildung** an. Auf diese Weise kann die notwendige frühzeitige und niederschwellige Unterstützung gewährleistet werden, die eine Erkennung und Verringerung von Risiken bzw. eine Stärkung der Schutzfaktoren für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ermöglicht (ebd.; vgl. Kapitel 5.2.1). In vielen Asylunterkünften ist der Anteil der Mitarbeitenden mit einer sozialpädagogischen oder psychologischen Ausbildung gering. Um ein besseres Verständnis für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Bedürfnisse zu erlangen sowie Kindeswohlgefährdungen erkennen zu können, ist es insbesondere für ihre Bezugspersonen von entscheidender Bedeutung, durch entsprechende Fachkräfte für die Thematik sensibilisiert und geschult zu werden (ebd.).

Bombach unterstreicht die Relevanz der **Schaffung spezifischer Räumlichkeiten in Asylunterkünften, die auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind**. Dabei sind diejenigen Orte von besonderer Bedeutung, die den Kindern freien Zugang ermöglichen und ihnen einen "safe space" bieten, an dem sie ihrem Bedürfnis nach Spiel und kreativer Aktivität nachgehen können. Dazu zählen bspw. ein Spielzimmer, ein Bastelraum oder Spielplätze (Fachpoolgespräch, 27.09.2024). Spielen und neugierig sein dienen nicht nur der Unterhaltung und Abwendung von Langeweile (vgl. Kapitel 3.3), sondern sind auch wichtige Mechanismen zur Bewältigung von fluchtbedingten Stressoren bzw. wirken sich förderlich auf die kognitive und emotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus (vgl. Kapitel 5). In diesem Kontext können Professionelle der Sozialen Arbeit ihr Fachwissen sowie adäquate Handlungsmethoden einsetzen, um bei der Ermittlung von Bedürfnissen sowie der Umsetzung von Massnahmen beratend und unterstützend zu agieren.

#### 6.2.2 Integration, Partizipation, Selbstbestimmung – Möglichkeiten für Begegnung schaffen

Ein **niederschwelliger Zugang zu sozialarbeiterischen Beratungsangeboten** kann Asylbewerber:innen nicht nur konkret entlasten und Hilfe gewähren, sondern ihnen auch ein Stück weit Selbstbestimmung ermöglichen, in einem ansonsten durchstrukturierten und eng reglementierten Setting (vgl. Kapitel 3.1). Eine Optimierung solcher Beratungsangebote kann durch lange und flexible Öffnungszeiten sowie die Möglichkeit, ohne Termin vorbeizukommen, erzielt werden. Zudem ist eine mehrsprachige Beratung empfehlenswert. Durch die Inanspruchnahme niederschwelliger Beratungen ist es

Asylsuchenden möglich, ein Vertrauensverhältnis zu den Fachkräften der Sozialen Arbeit aufzubauen und ihre individuellen Bedürfnisse zu äussern. Eine empathische und anerkennende Begegnung seitens der Sozialarbeitenden kann bei den Betroffenen zur Steigerung des Selbstwertgefühls führen. Idealerweise werden die Betroffenen durch die Professionellen ermächtigt und erfahren sich als selbstbestimmt, was ihr Wohlbefinden verbessert (Fachpoolgespräch, 27.09.2024; vgl. Kapitel 5.2.1). Eine (emotionale) Entlastung der betroffenen Eltern kann sich wiederum positiv auf die Beziehung und den Umgang mit ihren Kindern auswirken (vgl. Kapitel 4.5 + 5.2.1). Sowohl gesellschaftlich wie auch wissenschaftlich besteht seit Jahren ein kontinuierliches Interesse am Konzept der Resilienz (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2021, S. 1; vgl. Kapitel 5). In sämtlichen Studien der vergangenen Jahrzehnte zeigt sich, dass eine tragende und wohlwollende Beziehung von zentraler Bedeutung für eine resiliente Entfaltung ist (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2017, S. 64). Damit sich eine Verbindung positiv auswirkt, ist nicht in erster Linie wichtig, zu wem sie besteht, sondern vielmehr, wie sie ausgestaltet und gelebt wird. Dabei ist es von grosser Relevanz, dass die **Bezugsperson beständig erreichbar** ist sowie Geborgenheit ausstrahlt und unter anderen einfühlsam, wertschätzend, vertrauensvoll, bestärkend und zuversichtlich ist (ebd.; vgl. Kapitel 5.2.2). In zahlreichen empirischen Studien hat sich immer wieder gezeigt, dass Kinder und Jugendliche es schaffen können, widrigen Lebensumständen zu trotzen (Wieland, 2011, S. 180–181). Die Resilienzförderung zielt entsprechend darauf hin, Strategien zu entwickeln, die den Einfluss auf die Entwicklung von Resilienz begünstigen (ebd.). Ob und in welchem Ausmass hierfür Ressourcen vorhanden sind hat gemäss Ungar (2011a, S. 142) einen direkten Einfluss auf die Möglichkeiten eines Kindes, seine innere Widerstandskraft zu aktivieren. Umso wichtiger scheint es, dass auch die unter offensichtlichen Verhaltensauffälligkeiten versteckte Resilienz erkannt wird (ebd.).

Das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung bzw. die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts sowie das Bedürfnis nach sozialer Bindung haben einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Resilienz (vgl. Kapitel 5). Dies ist von grosser Bedeutung, da die Biografie und die unsichere Lebenslage von Asylsuchenden per se mit zahlreichen Herausforderungen verbunden ist. Die **Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher in das soziale Leben** bringt nicht nur für die Betroffenen selbst zahlreiche Vorteile, sondern wirkt sich auch positiv auf die gesamte Gesellschaft aus. Der Abbau von Hindernissen und Vorurteilen sowie die Förderung von Diversität stellen wesentliche Aspekte dar (SFH, o. J.-d). Die SFH postuliert entsprechend, dass Kinder und Jugendliche im Asylwesen zeitnah **Möglichkeiten der Partizipation** erhalten sollten. Diese umfassen neben dem **Zugang zu Bildung** auch die **Teilnahme an Freizeitaktivitäten**. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll diskriminierungsfrei sein (ebd.; vgl. Kapitel 5.2.1). Bombach spricht sich dafür aus, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen so viel Zeit wie möglich ausserhalb der Kollektivunterkunft verbringen, um Gelegenheiten zur Begegnung und Beschäftigung mit Gleichaltrigen zu erhalten, die nicht in Camps untergebracht sind. Neben dem

Schulbesuch können hierzu auch soziokulturelle Angebote, Sportvereine, Musikunterricht und andere Freizeitaktivitäten zählen (Fachpoolgespräch, 27.09.2024; vgl. Kapitel 5.2.2).

Die Kinderrechtsorganisation Save the Children Schweiz setzt sich für die umfassende Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz ein. Dies beinhaltet den Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor Gewalt sowie deren Förderung im Sinne einer kindgerechten Entwicklung. Die Programme für Kinder und Jugendliche im Kontext von Migration basieren auf der UN-KRK und integrieren bewährte und evaluierte Programme aus der Schweiz und anderen Ländern (Save the Children, o. J.-a). Die Angebote von Save the Children Schweiz sind darauf ausgerichtet, Asylunterkünfte dabei zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen einen Raum zu bieten, in dem sie unbeschwert Kind sein können. Dafür arbeitet Save the Children Schweiz eng mit Asylzentren in der ganzen Schweiz zusammen (ebd.). In einem umfassenden Ansatz zur **Förderung kinderfreundlicher Umgebungen** unterstützt Save the Children Schweiz die Unterkünfte bei der Einrichtung von Räumen, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet sind (Save the Children, o. J.-b). Darüber hinaus bietet die Organisation Schulungen und Coachings an, um Mitarbeitende und Freiwillige in der Entwicklung und Umsetzung qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche zu schulen. So können grundlegende pädagogische Prinzipien und praktische Fähigkeiten zur Strukturierung von Lern- und Spielangeboten vermittelt werden. Zur Unterstützung der Aktivitäten werden Anleitungen bereitgestellt, die ohne Vorkenntnisse und mit minimalem Materialaufwand umgesetzt werden können. Bei Bedarf können Asylunterkünfte auch einen Lern- und Spielwagen erhalten, der als mobiler kinder- und jugendfreundlicher Raum dient und sofortige Aktivitäten ermöglicht (ebd.). Eine **Intensivierung bzw. formal bedingte Standardisierung der Zusammenarbeit zwischen Asylunterkünften und Organisationen wie Save the Children Schweiz** könnte dazu beitragen, die betroffenen Kinder und Jugendlichen in erheblichem Masse zu entlasten und sie dabei unterstützen, die endlos viele Zeit (vgl. Kapitel 3.3) sinnvoll und bedarfsgerecht zu gestalten.

Eine **Intensivierung der Zusammenarbeit mit Freiwilligenangeboten**, wie bspw. eine höhere Freqüentierung der aufsuchenden Angebote durch Besucher:innen-Gruppen – wie bspw. dem Solinetz<sup>13</sup> – in Asylzentren, kann für die dort platzierten Kinder und Jugendlichen wichtige Begegnungsmöglichkeiten mit der Welt ausserhalb des Camps schaffen und ihnen durch diese sozialen Interaktionen ein Stück Normalität und Unbeschwertheit verschaffen (vgl. Kapitel 3.3 + 5.2.2). Caring

---

<sup>13</sup> Schweizweit gibt es verschiedene Netzwerke und Vereine für Freiwilliges Engagement im Kontext von Geflüchteten. Exemplarisch seien hier das [Solinetz Zürich](#) und das [Solidaritätsnetz Bern](#) genannt.

Communities<sup>14</sup> sind durch freiwilliges Engagement geprägte Gemeinschaften, die mithilfe ihrer praktischen Unterstützung und Fürsorge Verbindungen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen herstellen und ein **Gefühl der Zugehörigkeit fördern** (Netzwerk Caring Communities, o. J.). Durch den persönlichen Kontakt und das gemeinsame Engagement werden Vorurteile abgebaut und interkulturelles Verständnis gefördert. Somit leisten Caring Communities einen entscheidenden Beitrag zur Integration und stärken den sozialen Zusammenhalt, indem sie Vielfalt als Bereicherung erleben und leben (ebd.). Für die **Vernetzung und Koordination der verschiedenen Akteur:innen** eignen sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit in mehrfacher Hinsicht, da sie multiperspektivisch und ressourcenorientiert agieren, über die nötige kulturelle Sensibilität verfügen und interdisziplinär vernetzt sind.

Bombach (2024) argumentiert, dass die **Verweildauer von Familien in Kollektivstrukturen auf ein Minimum reduziert** werden sollte, um ihnen zeitnah individuellen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Sie betont, dass die Gewährleistung von Privatsphäre, das Bedürfnis nach Rückzug und Ruhe sowie die Möglichkeit, einen selbstbestimmten Familienalltag zu gestalten essenzielle Faktoren für das Wohlbefinden der ganzen Familie und implizit deren psychische Gesundheit darstellt (ebd.; vgl. Kapitel 5). Fichtner und Tràn (2019, S. 132) postulieren entsprechend, dass Kinder und Familien in die Planung, Gestaltung und Nutzung von Kollektivunterbringungen miteinbezogen werden sollten, insbesondere wenn die Möglichkeit fehlt, ein "echtes Haus" bzw. eine "echte Wohnung" zu bewohnen.

### 6.2.3 Sensibilisierung und politische Advocacy<sup>15</sup> – Von der Objektivierung zur Subjektivierung

Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus werden systematisch weniger Rechte zugesprochen als Personen, deren Aufenthalt gesichert ist (Eisenhuth, 2015, S. 249). Diese strukturelle Diskriminierung steht im Widerspruch mit dem in der Bundesverfassung in Art. 8 postulierten Gleichheitsgebot. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi, 2018, S. 183) ist ihren berufsethischen Grundsätzen verpflichtet und hat demnach den vielschichtigen und herausfordernden Auftrag, sich **für die Rechte Geflüchteter stark zu machen** und sie dabei zu unterstützen, ihre Würde zu schützen (von Groenheim, 2017, S. 45). Schutzsuchende in der Schweiz sind Opfer eines Unrechtssystems, sollten jedoch nie auf einen Opferstatus und damit auch alleiniges Objekt reduziert werden (ebd.). Als Menschen sind sie Rechtssubjekte und als solche hatten sie bereits immer persönliche Wünsche und

---

<sup>14</sup> "Eine Caring Community ist eine Gemeinschaft, in der Menschen füreinander sorgen und sich gegenseitig unterstützen. Gemeinsam wird Verantwortung für soziale Aufgaben wahrgenommen, wobei Vielfalt, Offenheit und Partizipation beachtet und gestaltet werden" (Netzwerk Caring Communities, o. J.).

<sup>15</sup> UNHCR Schweiz subsumiert unter dem Begriff Advocacy sämtliche Massnahmen, die darauf abzielen, die Interessen und Belange von Geflüchteten, Asylsuchenden und Staatenlosen innerhalb des politischen Kontexts sowie in der breiten Öffentlichkeit zu fördern, zu stärken und durchzusetzen (UNHCR Schweiz, o. J.-a).

**Ressourcen.** Diese gilt es zu **mobilisieren und zu stärken**, um die zahlreichen Unsicherheiten, welche mit dem Asylstatus einhergehen, aktiv zu konfrontieren (von Groenheim, 2017, S. 45). Eisenhuth (2015, S. 277) postuliert, dass **politisch gegen diskriminierende und ausschliessende Massnahmen** vorgegangen werden muss, um der weit verbreiteten gesellschaftlichen Vorstellung, dass Menschen mit unsicheren Aufenthaltsstatus nicht gleichwertig und weniger teilhabeberechtigt sind, entgegenzuwirken.

Mit der Ratifizierung der UN-KRK hat sich die Schweiz zum Schutz, zur Förderung und Partizipation aller Kinder verpflichtet. Diese Zusicherung betrifft jedes Kind in der Schweiz und impliziert, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen Anspruch auf die genannten Rechte haben (Hinder, 2024). Das **Recht auf Anhörung** ist im Rahmen von Entscheidungsprozessen, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, unerlässlich. Diese Prämisse basiert auf der Anerkennung der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche ihre eigene Lebenswelt am besten kennen (ebd.). Die Verantwortung liegt bei den Erwachsenen, **Kinder und Jugendliche als eigenständige Individuen mit eigenen Meinungen und Bedürfnissen zu respektieren und zu achten**. Dies impliziert, dass Erwachsene Kindern aktiv zuhören und mit ihnen kommunizieren (ebd.). Auf Basis dieser Überzeugung wurde im Jahr 2023 vom Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) in Zusammenarbeit mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Leitfaden "Partizipation und Anhörung von Kindern im Asylverfahren" entwickelt (Hinder, 2024). Der Leitfaden wird durch eine leicht verständliche Information für Kinder und ihre Begleitpersonen ergänzt, in welcher die Rechte auf Anhörung und Mitbestimmung erläutert werden (ebd.). Anhörungen im Asylverfahren sind per se komplex. Mithilfe des genannten Leitfadens sollen Fachpersonen bei der Durchführung von Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen konkret unterstützt werden (ebd.).

Begriffe wie "Flüchtlingskrise" oder "Masseneinwanderung" werden im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet und erfassen Schutzsuchende implizit als potenzielle Gefahr resp. als Problem (von Groenheim, 2017, S. 46). Damit widerspiegeln sie einseitig eine negative Perspektive des Aufnahmelandes und reduzieren die Betroffenen auf einen Status als Objekt (ebd.). Die Anerkennung der Herausforderungen, welche die Betroffenen zur Flucht bewogen haben, oder die Gefahren, welche sie auf ihrem Weg überstanden haben, wird dabei gänzlich ausser Acht gelassen. Für Menschen, die von Ausgrenzung und Objektivierung betroffen sind und oft nur beschränkt Gehör finden, muss die **Soziale Arbeit als Türöffnerin** eingreifen (ebd., S. 50). Die auf wirtschaftlichen Interessen basierende "Migrationsauslesepolitik" hat negative Auswirkungen auf die Selbstwahrnehmung von Geflüchteten (ebd., S. 47). Darüber hinaus werden die Betroffenen aufgrund der für sie geltenden, gesonderten Rechtsvorschriften per se in der untersten sozialen Gesellschaftsschicht verortet (ebd.). Die Konsequenz ist eine strukturell bedingte Unterscheidung von Migrierenden in die beiden Kategorien

*Ressourcenkonkurrenz/finanziell belastend* einerseits und *gewinnbringend für Arbeitsmarkt und Vorsorge* andererseits. Letztlich entspricht dies einer binären Zuschreibung von gut und schlecht (von Groenheim, 2017, S. 47). In diesem Kontext kann auf eine Handlungsmaxime des Berufskodex verwiesen werden, welche Professionelle der Sozialen Arbeit dazu auffordert, "für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung" einzustehen (AvenirSocial, 2010, S. 14). Sozialarbeitende sehen sich folglich mit der anspruchsvollen Aufgabe konfrontiert, **die menschenrechtlichen Prinzipien innerhalb von (asylpolitischen) Strukturen, die mit Diskriminierung einhergehen, zu wahren** und Partizipation zu fördern (von Groenheim, 2017, S. 48). Die neoliberale Logik der einseitigen Maximierung von Leistung, Gewinn und Wohlstand sowie die verbreitete Betonung von Eigenverantwortung postuliert, dass Menschen in Not daran selbst Schuld und eine Gefahr für den eigenen Besitzstand seien. Die Solidarität mit den Betroffenen wird auf diese Weise unterhöhlt. Diese Entwicklung sowie **die zunehmende „Ökonomisierung der Sozialen Arbeit“** müssen **kritisch auf ihre Rolle hinsichtlich der Reproduktion sozialer Ungerechtigkeit hinterfragt** werden (ebd., S. 49). Darüber hinaus sind politische Anpassungen erforderlich, um soziale Gerechtigkeit zu fördern und zu stärken (ebd.). Eine **gemeinsame fachliche Positionierung** der im Feld der Asylunterbringung involvierten Akteur:innen könnte dazu beitragen, die Öffentlichkeit für die Thematik zu sensibilisieren (Keller, 2024). Bombach postuliert, die **Biografien der betroffenen Kinder und Jugendlichen** unbedingt zu **dokumentieren** und **ihre Geschichten** somit **hörbar zu machen**. Dies ist insbesondere relevant, da die betroffenen Kinder und Jugendlichen oft für viele Jahre in der Schweiz verbleiben. Die Wissenschaftlerin steht mit zahlreichen Studienteilnehmenden bis heute in Kontakt, da sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen auch fünf Jahre nach der Feldforschung noch in der Schweiz aufhalten (Fachpoolgespräch, 27.09.2024). Diese Erkenntnis lässt den Schluss zu, dass sich eine finanzielle und emotionale Investition in diese Personengruppe auszahlen wird, da deren Zukunft auch die Zukunft der Aufnahmegesellschaft darstellt (ebd.).

## 7 Resümee

Die vorliegende Bachelorarbeit orientiert sich an der eingangs formulierten Hauptfragestellung *wie Kinder und Jugendliche während des Asylverfahrens trotz ihrer herausfordernden Lebensrealität und den damit einhergehenden, wiederkehrenden Gefühlen von Aussichtslosigkeit und Ohnmacht (Conen, 2011, S. 440) darin bestärkt und unterstützt werden können, eine positive und gelingende Persönlichkeitsentwicklung zu machen*. Dazu wurden in den Kapiteln zwei bis fünf folgende Teilfragen bearbeitet:

- Welche Rechtsnormen und Prozesse kommen im Rahmen des Asylverfahrens in der Schweiz zur Anwendung? (Kapitel 2)
- Unter welchen Bedingungen leben Kinder und Jugendliche in Asylunterkünften? (Kapitel 3)
- Welche Voraussetzungen braucht es, damit Kinder und Jugendliche ihre Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen können? (Kapitel 4)
- Was ist (psychische) Gesundheit? Inwiefern ist Resilienzförderung in diesem Kontext von Bedeutung? (Kapitel 5)

### 7.1 Zusammenfassung und Beantwortung der Fragestellung

Ausgangspunkt der vorliegenden Literaturarbeit ist die Erkenntnis, dass die vorhandenen Strukturen im schweizerischen Asylverfahren nicht kindgerecht sind (vgl. Kapitel 3) und sich negativ auf die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken können (vgl. Kapitel 4 + 5). Dieses Verständnis ist entscheidend, um den Bedürfnissen und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen in diesem Zusammenhang adäquat begegnen zu können.

Als grosse Hürde erweist sich die Tatsache, dass es keine schweizweit einheitlichen, verbindlichen, Minimalstandards und Richtlinien betreffend eine kindgerechte Ausgestaltung von Unterbringungsstrukturen für Asylsuchende gibt (Bombach, 2023, S. 105). Die aktuelle Praxis schränkt die Selbstbestimmung von Schutzsuchenden massiv ein und verunmöglicht eine autonome, bedürfnisgerechte Gestaltung des (Familien)Alltags (Rohde-Abuba, 2021, S. 201). Betroffene Kinder und Jugendliche erleben aufgrund der oft peripheren Lage von Asylcamps räumliche und soziale Isolation (Bombach, S. 2023, S. 16), was unter anderen ihr Bedürfnis nach sozialer Bindung unbefriedigt lässt und sich negativ auf ihre psychische Gesundheit auswirken kann (vgl. Kapitel 5).

Die Beantwortung der Hauptfragestellung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Hypothese: Je mehr die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die Grundbedürfnisse nach Schutz und Sicherheit, Verständnis und sozialer Bindung, seelischer und körperlicher Wertschätzung, Anregung, Spiel und Leistung sowie Selbstverwirklichung (vgl. Kapitel 4.4) im Kontext des Asylverfahrens respektiert, gewahrt und befriedigt werden, desto besser können sie ihre Entwicklungsaufgaben trotz ihrer aufgrund der Fluchterfahrung per se herausfordernden Lebensrealität bewältigen und gesund bleiben (vgl. Kapitel 5). Vor diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung der beschriebenen Handlungsempfehlungen (vgl. Kapitel 6.2) lassen sich folgende relevante Voraussetzungen ableiten. Eine Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen während des Asylverfahrens in der Schweiz erfordert:

- verbindliche Mindeststandards und Schutzkonzepte
- die Sicherstellung menschlicher Grundbedürfnisse
- eine multiperspektivische und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- eine niederschwellige Erreichbarkeit von Fachkräften
- Resilienzförderung
- mehr Partizipations- und Begegnungsmöglichkeiten
- eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung

## 7.2 Ausblick

Die wohl grösste Herausforderung besteht darin, in der Bevölkerung Gehör für die systematischen und strukturellen Missstände zu finden, unter welchen asylsuchende Menschen aktuell in der Schweiz leben. Diese Wahrnehmung lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass im öffentlichen Diskurs die Angst vor Überfremdung vordergründig thematisiert wird. Empirische Studien, wie die von Clara Bombach (2023), belegen eindrucksvoll, dass asylsuchende Menschen in der Schweiz, einem der reichsten Länder der Welt (Statista, o. J.), über Jahre hinweg in prekären Verhältnissen und ohne Perspektive platziert werden. Dies erfolgt an Orten, an denen die grundlegenden menschlichen Bedürfnisse und Rechte kontinuierlich beschnitten werden. Gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, die per se einer besonders vulnerablen Gruppe angehören und entsprechend schutzbedürftig sind, können sich die Missstände negativ auf ihre Entwicklung auswirken, was unbedingt zu verhindern ist. Ein Diskurs, der sich an Fakten orientiert und von negativen und stigmatisierenden Zuschreibungen Abstand nimmt, muss das Ziel sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, Begegnungen zwischen der bestehenden Gesellschaft und Geflüchteten zu fördern. Eine Annäherung auf menschlicher Ebene, welche Interesse und Wertschätzung zum Ausdruck bringt, ist erforderlich, um festzustellen, dass es sich in erster Linie um Menschen handelt, nicht um Monster. In

diesem Kontext sei darauf verwiesen, dass das "Bekenntnis zum Hinschauen", welches die Landesregierung, namentlich Alt-Bundesrätin Sommaruga, im Jahr 2013 anlässlich der Aufarbeitung und im Rahmen der öffentlichen Entschuldigung an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen<sup>16</sup> aussprach (Schweizerische Eidgenossenschaft, o. J.), auch für die aktuelle Asylpraxis Geltung besitzen müsste. Diese historische Anerkennung von Unrecht sowie das Versprechen, aus der Vergangenheit zu lernen, sollten als moralischer Kompass<sup>17</sup> dienen, um die gegenwärtigen Herausforderungen im Asylwesen anzugehen.

---

<sup>16</sup> Der Begriff der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen steht für ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte. Bis in die 1970er Jahre wurden in der Schweiz Kinder und Jugendliche gegen ihren Willen in Heimen oder auf Bauernhöfen untergebracht. Dies geschah aufgrund verschiedener Faktoren wie der Unehelichkeit ihrer leiblichen Eltern, der Herkunft aus armen Verhältnissen oder weil sie als "schwierig" galten. Viele der betroffenen Kinder und Jugendlichen erlitten dabei grosses Leid. Sie wurden ausgebeutet, misshandelt oder in psychiatrische Anstalten eingewiesen. Diese Erfahrungen prägen die Betroffenen bis heute (Schweizerische Eidgenossenschaft, o. J.).

<sup>17</sup> Der Vergleich wurde im Rahmen des Fachpoolgesprächs mit Clara Bombach (27.09.2024) dargelegt, welche ihn bei Samuel Keller anlässlich seines Referats an der Jahreskonferenz 2024 der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) gehört hatte.

## 8 Literatur- und Quellenverzeichnis

Andresen, S., & Hurrelmann, K. (2010). *Kindheit*. Beltz Verlag.

Antonovsky, A. (1997). *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Dgvt.

Arnold, S., Jensen, A., Kuhn, M., Zokai, R., & Lohl, J. (2021). Stuck in limbo – Psychosoziale Dynamiken von Immobilisierung. In J. Devlin, T. Evers, & S. Goebel (Hrsg.), *Praktiken der (Im-)Mobilisierung: Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen* (1. Aufl., S. 219–237). Transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839452028>

Asefaw, F., Bombach, C., & Wöckel, L. (2018). «In der Schweiz lebende Minderjährige mit Fluchterfahrungen». *Swiss Archives of Neurology, Psychiatry and Psychotherapy*, 169 (6), 171–180. <https://doi.org/https://doi.org/10.24451/arbor.20189>

AsylG Asylgesetz vom 26. Juni 1998, SR 142.31. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/358/de>

Augé, M. (2019). *Nicht-Orte* (5. Aufl.). C.H.Beck.

AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre]. [https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR\\_Berufskodex\\_De\\_A5\\_db\\_221020.pdf](https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf)

Berrut de Berrut, S., Horacek, U., Lennertz, I., Paulus, M., Sievers, E., Thyen, U., & Trost-Brinhues, G. (2020). *Frühkindliche Gesundheit von geflüchteten Kindern und ihren Familien fördern*. [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2020/Fruehkindliche\\_Gesundheit.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/Fruehkindliche_Gesundheit.pdf)

Bickel, J.-F. (2020). Alterspolitik. In V. Hugentobler, C. Knöpfel, P. Maeder, & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 27–30). Seismo.

Boeger, A., & Lüdmann, M. (2023). Entwicklungspsychologie. In A. Boeger & M. Lüdmann (Hrsg.), *Psychologie für Erziehungswissenschaften und Soziale Arbeit* (S. 1–67). Springer. [https://doi.org/10.1007/978-3-662-62017-5\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-662-62017-5_1)

Bombach, C. (2023). *Warten auf Transfer – Kinder(er)leben im Nicht-Ort Camp* [Dissertation, Universität Zürich]. <https://doi.org/10.5167/UZH-236758>

Bombach, C. (2024, 8. Januar). «Kinder in Asylunterkünften – kinderrechtsbasierte Empfehlungen».

*BFH impuls*. <https://doi.org/10.24451/ARBOR.21111>

BV Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18 April 1999, SR 101.

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/1999/404/de>

Conen, M.-L. (2011). „Multiproblemfamilien“ und ihre Ressourcen – (Aufsuchende) Familientherapie und familiäre Resilienz. In M. Zander & M. Roemer (Hrsg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 434–441). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Devlin, J., Evers, T., & Goebel, S. (Hrsg.). (2021). *Praktiken der (Im-)Mobilisierung: Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen* (1. Aufl.). Transcript Verlag.

<https://doi.org/10.14361/9783839452028>

Duden. (o. J.-a). Schwebezustand. In *Duden*.

<https://www.duden.de/rechtschreibung/Schwebezustand>

Duden. (o. J.-b). Ökologie. In *Duden*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Oekologie>

Eisenhuth, F. (2015). *Strukturelle Diskriminierung von Kindern mit unsicheren Aufenthaltsstatus: Subjekte der Gerechtigkeit zwischen Fremd- und Selbstpositionierungen*. Springer VS.

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-09848-3>

Eldevik, A. (2023, 13. September). «Man sollte sie primär als Kinder ansehen, nicht als Flüchtlinge».

*Soziale Arbeit an der Hochschule Luzern*. <https://hub.hslu.ch/soziale-arbeit/man-sollte-sie-primar-als-kinder-ansehen-nicht-als-fluechtlinge/>

EMRK Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950,

SR 0.101. [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1974/2151\\_2151\\_2151/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1974/2151_2151_2151/de)

Engler, A.-M. (2021). Flüchtlingslager jenseits der Ausnahme vom Recht denken. In J. Devlin, T. Evers, & S. Goebel (Hrsg.), *Praktiken der (Im-)Mobilisierung: Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen* (1. Aufl., S. 27–47). Transcript Verlag.

<https://doi.org/10.14361/9783839452028>

Epp, A. (2018). Das ökosystemische Entwicklungsmodell als theoretisches Sensibilisierungs- und Betrachtungsraster für empirische Phänomene. *FQS Forum: Qualitative Social Research*, 19 (1),

1–21. <https://doi.org/10.17169/fqs-19.1.2725>

- Fegert, J. M., Meysen, T., Kindler, H., Chauviré-Geib, K., Hoffmann, U., & Schumann, E. (Hrsg.). (2023). *Gute Kinderschutzverfahren: Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-66900-6>
- Fichtner, S., & Tràn, H. M. (2019). Handlungs-Spiel-Räume von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften. In A. Wihstutz (Hrsg.), *Zwischen Sandkasten und Abschiebung: Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete* (S. 107–134). Verlag Barbara Budrich.
- Flammer, A. (2017). *Entwicklungstheorien: Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung* (5., unveränderte Aufl.). Hogrefe.
- Frick, J. (2021). Resilienz und Salutogenese im Lehrberuf: Förderung und Aufrechterhaltung der Lehrer\*innen-Gesundheit. In K. Fröhlich-Gildhoff & M. Rönna-Böse (Hrsg.), *Menschen stärken: Resilienzförderung in verschiedenen Lebensbereichen* (S. 109–155). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32259-5>
- Fröhlich-Gildhoff, K., & Rönna-Böse, M. (2017). Die Verbindung von Resilienzperspektive und (personenzentrierter) Kinderpsychotherapie. *Psychotherapie Forum*, 22 (3), 63–75. <https://doi.org/10.1007/s00729-017-0090-2>
- Fröhlich-Gildhoff, K., & Rönna-Böse, M. (Hrsg.). (2021). *Menschen stärken: Resilienzförderung in verschiedenen Lebensbereichen*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32259-5>
- GFK Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, SR 0.142.30. [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1955/443\\_461\\_469/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1955/443_461_469/de)
- Göler, D. (2021). Das Lager als Nicht-Ort. In J. Devlin, T. Evers, & S. Goebel (Hrsg.), *Praktiken der (Im-)Mobilisierung: Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen* (1. Aufl., S. 281–300). Transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839452028>
- Grossmann & Grossmann, K. (2014). *Bindungen – Das Gefüge psychischer Sicherheit*. Klett-Cotta Verlag. [http://www.content-select.com/index.php?id=bib\\_view&ean=9783608201529](http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783608201529)
- Hauptli, L. (2024, 26. September). «Raus! Raus! Raus!». *Republik*. <https://www.republik.ch/2024/09/26/raus-raus-raus>

- Hinder, N. (2024). Ein Versprechen für jedes Kind. *Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und -praxis*, 39 (01), 2–2. <https://asyl.recht.ch/de/artikel/01asyl0124edi/ein-versprechen-fur-jedes-kind>
- IOM Switzerland. (o. J.). *Migration und die Schweiz*. <https://switzerland.iom.int/de/migration-und-die-schweiz>
- Irmeler, D. (2011). Leben mit Trauma – Resilienzförderung von Flüchtlingskindern und ihren Familien (TZFO Köln). In M. Zander & M. Roemer (Hrsg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 575–589). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kanton Zürich. (o. J.). *Asylfürsorge*. <https://www.zh.ch/de/migration-integration/asyl/asylfuersorge.html>
- Keller, S. (2024, 26. März). *Lebenslagen und Bedarfe von Kindern im Kontext von Migration – Aktuelle Einblicke in fehlende Ansprüche und verhinderte Zukunftsperspektiven*. EKM Jahreskonferenz 2024. <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/30450>
- Konz, B., & Rohde-Abuba, C. (2022). *Flucht und Religion. Religiöse Verortungen und Deutungsprozesse von Kindern und Eltern mit Fluchterfahrungen*. Verlag Julius Klinkhardt. <https://doi.org/10.35468/5928>
- Kreichauf, R. (2018). From forced migration to forced arrival: The campization of refugee accommodation in European cities. *Comparative Migration Studies*, 6 (1), 1–22. <https://doi.org/10.1186/s40878-017-0069-8>
- Le Goff, J.-M., & Bernardi, L. (2020). Soziodemografie. In V. Hugentobler, C. Knöpfel, P. Maeder, & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 502–504). Seismo.
- Liel, K. (2020). Theorie und Praxis des bio-psycho-sozialen Modells: Rolle und Beitrag der Sozialen Arbeit. In C. Rummel & R. Gassmann (Hrsg.), *Sucht: Bio-psycho-sozial: Die ganzheitliche Sicht auf Suchtfragen: Perspektiven aus Sozialer Arbeit, Psychologie und Medizin* (1. Aufl., S. 69–79). Verlag W. Kohlhammer.
- Löw, M. (2018). *Vom Raum aus die Stadt denken: Grundlagen einer raumtheoretischen Stadtsoziologie*. Transcript Verlag.

- Main, M., Kaplan, N., & Cassidy, J. (1985). Security in Infancy, Childhood, and Adulthood: A Move to the Level of Representation. *Monographs of the Society for Research in Child Development*, 50 (1/2), 66–104. JSTOR. <https://doi.org/10.2307/3333827>
- Maslow, A. H. (1943). A theory of human motivation. *Psychological Review*, 50 (4), 370–396. <https://doi.org/10.1037/h0054346>
- Nationale Kommission zur Verhütung von Folter. (o. J.). *Bundesasylzentren*. <https://www.nkvf.admin.ch/nkvf/de/home/publikationen/schwerpunktberichte/bundesasylzentren.html>
- Netzwerk Caring Communities. (o. J.). *Caring Community - was ist das eigentlich?*. <https://caringcommunities.ch/cc/caring-community/>
- Ortmann, K. (2015). „Hard to reach“ – Wenn Armut krank macht. *FORUM sozialarbeit + gesundheit*, 20 (3), 6–9. <https://elibrary.utb.de/doi/10.5555/fdvsg-2015-03-01>
- Pauls, H. (2013). Das biopsychosoziale Modell – Herkunft und Aktualität. *Resonanzen. E-Journal für biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung*, 1 (1), 15–31. <https://www.resonanzen-journal.org/index.php/resonanzen/article/view/191>
- Prenzel, A., & Winklhofer, U. (2014). *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen*. Verlag Barbara Budrich.
- Rohde-Abuba, C. (2021). „Doing Family“ auf der Flucht und in Unterkünften. In J. Devlin, T. Evers, & S. Goebel (Hrsg.), *Praktiken der (Im-)Mobilisierung: Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen* (1. Aufl., S. 201–217). Transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839452028>
- Rönnau-Böse, M. (2013). *Resilienzförderung in der Kindertagesstätte – Evaluation eines Präventionsprojekts im Vorschulalter*. FEL Verlag.
- Save the Children. (o. J.-a). *Unsere Projekte und Angebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien*. <https://savethechildren.ch/de/wo-wir-arbeiten/schweiz/>
- Save the Children. (o. J.-b). *Kinderfreundliche Asylzentren*. <https://savethechildren.ch/de/schweiz/gefluechtete-kinder/unsere-projekte/kinderfreundliche-zentren/>

- Save the Children & University of Sarajevo Center for interdisciplinary Studies (2022). *Wherever we go, someone does us harm: Violence against refugee and migrant children arriving in Europe through the Balkans*. Balkans Migration and Displacement Hub Save the Children North West Balkans. <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/wherever-we-go-someone-does-us-harm-violence-against-refugee-and-migrant-children-arriving-in-europe-through-the-balkans/>
- Schelker, S., & Hössli, N. (2023). Kindeswohl in Bedrängnis: Risiko- und Schutzfaktoren im Asylwesen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 29 (03), 25–30. <https://doi.org/10.57161/z2023-03-04>
- Schmidtchen, S. (1989). *Kinderpsychotherapie – Grundlagen, Ziele, Methoden*. Kohlhammer.
- Schmocker, B. (2019a). *Die Begriffe „Bedürfnis“ und „soziales Problem“ – Und die Soziale Arbeit*. <https://www.beat-schmocker.ch/bibliothek>
- Schmocker, B. (2019b). *Die IFSW Definition und ihre Sicht auf die Soziale Arbeit*. <https://www.beat-schmocker.ch/bibliothek>
- Schmocker, B. (2020). *Das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit nach der Definition*. <https://www.beat-schmocker.ch/bibliothek>
- Schulz-Algie, E. (2019). „MANNO STOPP!“ Das Menschenrecht von jungen Kindern auf Schutz vor Gewalt in Unterkünften für geflüchtete Menschen. In A. Wihstutz (Hrsg.), *Zwischen Sandkasten und Abschiebung: Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete* (S. 163–195). Verlag Barbara Budrich.
- Schütz, A. (2020). Sinnhafter Aufbau der sozialen Welt, natürliche Einstellungen in der Lebenswelt des Alltags, Strukturen des Handelns, Wirkensbeziehung. In H. Abels, *Soziale Interaktion* (S. 157–182). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-26429-1\\_10](https://doi.org/10.1007/978-3-658-26429-1_10)
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (o. J.). *Bundesrat entschuldigt sich bei den Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen*. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-48480.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (o. J.-a). *Asylverfahren*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>

Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (o. J.-b). *Rechtsgrundlagen*.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/rechtsgrundlagen>

Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (o. J.-c). *Unterbringung*.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/unterbringung>

Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (o. J.-d). *Dafür setzen wir uns ein - Gleiche Rechte für alle Kinder garantieren*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/dafuer-setzen-wir-uns-ein>

Solinetz Zürich. (o. J.). <https://solinetz-zh.ch/ueber-uns/>

Sommerfeld, P. (2020). Soziale Arbeit. In J.-M. Bonvin, V. Hugentobler, C. Knöpfel, P. Maeder, & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 425–427). Seismo.

Spini, D., Bernardi, L., & Oris, M. (2020). Vulnerabilität. In V. Hugentobler, C. Knöpfel, P. Maeder, & U. Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 556–558). Seismo.

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (o. J.-a). *Nationale Asylverfahren*.

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/nationale-verfahren.html>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (o. J.-b). *Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländer)*.

[https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht\\_eu\\_efta/ausweis\\_f\\_\\_vorlaeufig.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_f__vorlaeufig.html)

Statista. (o. J.). *Die reiche Schweiz*. <https://de.statista.com/statistik/studie/id/103809/dokument/die-reiche-schweiz/>

Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Ausgabe). Verlag Barbara Budrich.

Thiersch, H. (2015). *Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte*. Beltz Juventa.

Ungar, M. (2011a). Kontextuelle und kulturelle Aspekte von Resilienz – Jugendhilfe mit menschlichem Antlitz. In M. Zander & M. Roemer (Hrsg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 133–156). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Ungar, M. (2011b). Theorie in die Tat umsetzen. Fünf Prinzipien der Intervention. In M. Zander & M. Roemer (Hrsg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 157–178). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- UNHCR. (o.J.). *Global Trends Report 2023*. <https://www.unhcr.org/global-trends-report-2023>
- UNHCR Schweiz. (o. J.-a). *Advocacy*. <https://www.unhcr.org/ch/advocacy>
- UNHCR Schweiz. (o. J.-b). *Flüchtlingsschutz*. <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/was-wir-tun/fluechtlingsschutz>
- UN-KRK Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, SR 0.107. [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055\\_2055\\_2055/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de)
- von Groenheim, H. (2017). Vom Diskurs zur Praxis. Aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In T. Kunz & M. Ottersbach (Hrsg.), *Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit* (1. Aufl., S. 43–53). Beltz Juventa.
- Welthungerhilfe. (o. J.). *Klimaflüchtlinge – Was hat Klimawandel mit Flucht zu tun?* <https://www.welthungerhilfe.de/informieren/themen/klimawandel/klimafluechtlinge-klimawandel-und-migration>
- Wieland, N. (2011). Resilienz und Resilienzförderung – Eine begriffliche Systematisierung. In M. Zander & M. Roemer (Hrsg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 180–207). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wihstutz, A. (Hrsg.). (2019). *Zwischen Sandkasten und Abschiebung: Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete* (1. Aufl.). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvkjb244>
- World Health Organization [WHO] (2022, 20. März). *WHO European framework for action on mental health 2021–2025*. <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/352549/9789289057813-eng.pdf>
- Zander, M. (2011). Einleitung. In M. Zander & M. Roemer (Hrsg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 8–30). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ziegenhain, U. & Fegert, J.M. (2014). Zur alltäglichen und biografischen Bedeutung der Qualität pädagogischer Beziehungen. In Prengel, A. & Winklhofer, U. (Hrsg.), *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. Band 1: Praxiszugänge*. (S. 33–45). Verlag Barbara Budrich.